Berner Stadtbach

Einführung

Unsere Betrachtungen basieren hauptsächlich auf dem Büchlein „Geschichte und Rechtsverhältnisse des Stadtbachs von Bern“ [1], welches wir hier auszugsweise wiedergeben und mit Karten- und Bildmaterial ergänzen.
Der ursprüngliche Wangentalbach floss durch etliche Sumpfgebiete und Weier, so oberhalb Bümpliz (Niederwangen, Wangenmatt), wie auch unterhalb Bümpliz (Untermatt, Weiermannshaus [7]), sowie bei der Senke von Holligen, wo ausserdem noch weitere Quellen dazukamen („Warmbächli“).
Im Gebiet Holligen vereinigte sich der Wangentalbach mit dem von Köniz herkommenden Sulgenbach (zeit- und teilweise auch Könizbach genannt) und dieser vereinigte Bach floss dann, dem natürlichen Gefälle folgend, in Richtung Marzili der Aare zu.
Im Zuge der Gründung und des Stadtbaus von Bern ab dem Jahr 1191 wurde auch die Brauchwasser-Infrastruktur der Zähringerstadt gebaut. Erste Urkunden, den Stadtbach betreffend, stammen aus dem 13. Jahrhundert, aber es ist archäologisch nachgewiesen [2], dass die Brauchwasserversorgung mit dem Stadtbach, dem ehemaligen Wangentalbach, von Beginn weg erstellt wurde.
Dieses Brauchwasser (kein Trinkwasser!) diente gewerblichen Zwecken (z.B. für die Wasserkraftnutzung bei den „Stett“-/Stadtmühlen [8] im Stadtinneren), dann als Reinigungs- und Spülwasser für die gemeinschaftlichen Abwasser-/Abortgräben (Ehgräben), wozu das periodisch bediente Schiebersystem gehörte, womit man den Bach im Sommer alle acht, im Winter alle vierzehn Tage durch die Ehgräben leitete. Der Stadtbach diente zudem auch als lenkbare Löschwasserzufuhr.
Der nachstehende Ausschnitt aus der Dufour-Karte von 1855 zeigt die hellblau dargestellten Bäche, Stadtbach und Sulgenbach, wie diese ab dem Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert mehr oder weniger offen, aber zum Teil kanalisiert, dahinflossen. Anmerkung: im Kartenausschnitt ist auch bereits die im Jahr 1860 eröffnete Bahnlinie dargestellt.

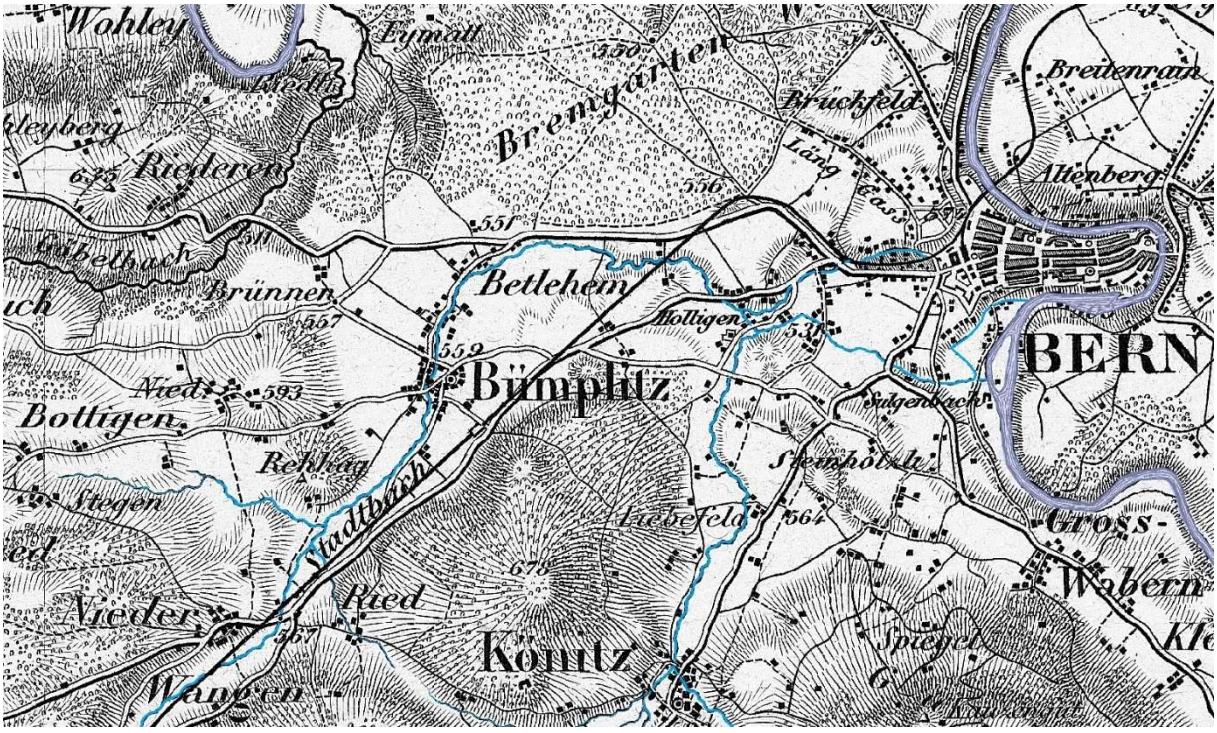

Gemäss Urkunden von 1249 und 1277 hat Immo von Dentenberg auf eigene grosse Kosten und mit Bewilligung des Herzogs Berchtold V von Zähringen das Lehen der Mühlen („Stett“-/Stadtmühlen) in Bern errichtet und dieses Lehen wurde dann an seine Nachkommen weitervererbt.
Man nimmt demnach an, dass dieser Immo von Dentenberg den Stadtbach mit eigenen Mitteln, aus den Weiern von Holligen und Untermatt, hin zur neuen Stadt kanalisiert und geleitet hat.

Urkunden, Verordnungen

Nicht lange nach dem Bau der Stadt befindet sich dann der Stadtbach, auch wenn dieser allenfalls durch die private Investition des Immo von Dentenberg in die Stadt eingeleitet wurde, mit Grund und Boden, ununterbrochen im Besitz der Stadt Bern. Dies ist aus den Urkunden wie auch schon auf Grund der Bezeichnung „Stadtbach“ erkenntlich. Demgemäss wurde dessen Nutzung zunehmend durch den Schultheiss und den Rat der Zweihundert reglementiert sowie durch die Stadtverwaltung (Bauamt) beaufsichtigt.
Hierbei ging es beispielsweise auch um die Reinhaltung des Stadtbachs, so dass dessen Wasser zu Reinigungszwecken für Werkzeuge, Produkte etc. verfügbar blieb. Der Stadtbach durfte also nicht als Entsorgungskanal missbraucht werden und die verschiedenen Gewerbe mussten sich entsprechend dem Wasserqualitätsbedarf einreihen. Ganz am Ende der Brauchwasser-Nutzung erfolgte dann die Wasserkraftnutzung durch die „Stett“-/Stadtmühlen [8].
In der nachstehenden Nordansicht der Stadt aus dem Jahr 1549 sind die damaligen Haupt-Brauchwasserläufe erkennbar, ebenso der Standort der Stadtmühlen oben und unten am Nordabhang mit der anschliessenden Mündung des Stadtbachs in die Aare.

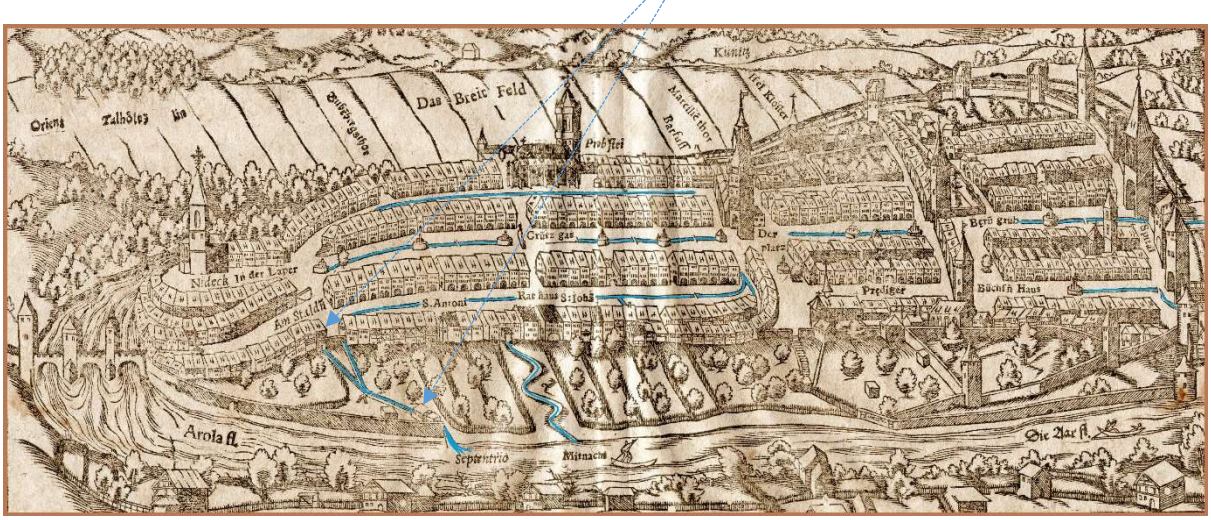

Aus der vorstehenden Ansicht aus dem Jahr 1549 ist wohl auch ein anderer Wasserabfluss aus dem Lenbrunnen und eventuell aus der alten „Münze“ ersichtlich (diese erste Münzprägeeinrichtung mit Wasserkraftantrieb befand sich jedoch westlich des Rathauses).
Der übermässige Entzug des Brauchwassers aus dem städtischen Nutzen durch den Münzmeister gab auch gelegentlich zu Reklamationen Anlass, insbesondere wenn dieser Münzmeister die „Känel“ nachts nicht zurückstellte und das Wasser dann ungenutzt den Rathaushang zur Aare hinunterfloss.

Bereits in der vorstehenden Einführung wurde die Urkunde aus dem Jahr 1249 erwähnt, in welcher der Schutz für das vererbliche Lehen der ursprünglich von Immo von Dentenberg gebauten Stadtmühlen sicherstellt und durch den Prokurator Marcuard von Rotenburg sowie alle Vertreter der Stadt Bern bezeugt wird. Es werden darin Nachkommen des Immo von Dentenberg genannt, nämlich der Sohn Andreas, dessen Frau Bertha und dessen Söhne Johannes und Eberhard. Zu dieser Zeit war die Stadt Bern, nach dem Aussterben der Zähringer, reichsfrei, also direkt dem Kaiser bzw. dessen Prokurator unterstellt (damals Prokurator Marcuard von Rotenburg und Kaiser Friedrich II, gestorben 1250).
In Urkunden der Jahre 1273 und 1277 geht es dann um die Weitervererbung und den Weiterverkauf der Stadtmühlen und des dazu gehörigen Wassernutzungsrechts. In dieser Zeit war auch der Deutschorden in Köniz zwischenzeitlich Besitzer oder Mitbesitzer dieses Rechts.

In einer Urkunde aus dem Jahr 1269 wird den Dominikanern (Predigern) ein Platz zum Bau eines Klosters auf dem nördlich gegen die Aare hin liegenden Hügel ausserhalb der Stadt, welche damals zwischen Zeitglockenturm und Käfigturm erweitert wurde, zur Verfügung gestellt. In dieser Urkunde

wird den Dominikanern auch gestattet, das Wasser des über den Platz fliessenden Bachs zu gebrauchen, ohne dabei anderen zu schaden.

In einer Verordnung aus dem Jahr 1314 wird den Leder-Gerbern verboten ihr Handwerk (mit „Trog“ und „Bütti, bzw. das „Häuteschwenken“) mit Brauchwasser aus dem Bach vor den Toren der Stadt oder oberhalb der unteren Schaal auszuüben (das Schlachthaus „Niedere Schaal“ stand bis ins Jahr 1468 oberhalb des heutigen Gerechtigkeitsbrunnens rittlings auf dem Stadtbach).

Die erste gesetzgeberische Vorschrift, den Stadtbach betreffend, stammt aus dem Satzungsbuch des Jahres 1315. In dieser Verordnung steht unter anderem: „Wer den Bach Nachts oder Tags usser seinen rechten Runs wiset, der sol der Stadt geben 1 Pfund zu Einung und dem Schultheiss 10 Schilling und dem Bachmeister 5 Schilling“.

In einer Verordnung aus dem Jahr 1403 wird festgelegt, dass ausserhalb der Stadt der Weg längs des Stadtbachs bzw. der Abstand zu den Gärten und Gartenzäunen „8 Burgerschu wit sin soll“.

In die Stadtsatzung von 1539 („Die von Rütte’sche“, Hans von Rütte, ca. 1500-1558) wird das bereits vorerwähnte Verbot der unbewilligten Wasserableitung und -entnahme mit zugehöriger Bussangabe aufgenommen („Den Stadtbach aus seinem rechten Runs zu leiten bei einer Busse von 1 Pfund für die Stadt, 10 Schillingen für den Schultheissen und 5 Schillinge für den Bachmeister“).
Die Bussgelder wurden später weiter erhöht, so in der Stadtsatzung von 1615 auf 10 Pfund für die Stadt, 4 Pfund für den Schultheissen und 1 Pfund für den Bachmeister.

In einem Marchverbal von 1544 wird für das Gebiet oberhalb von Oberwangen die Ausmarchung des Stadtbachs beschrieben: „… und ist allwegen zwischen zwöyen Steinen samt dem Bach vergriffen elf Märchschu ….“ sowie als Anhang dazu wieder: „Es söllend auch alle die Brunnen von Oberwangen inher, so in den Stadtbach laufen und dienen mögen, nit abgegraben, noch damit gewässert werden, sondern jede Brunnader soll man lassen richtig in den Stadtbach laufen wie das von altersher gebraucht. 1544“.

Einer bzw. mehrere **Bachmeister** waren für Kontrollen und den Unterhalt am Stadtbach zuständig. In der im Jahr 1558 erneuerten Bachmeister-Instruktion steht beispielsweise, dass der Bach jährlich um den St. Michaelstag (29. September) herum von Oberwangen bis zur Stadt zu räumen sei.
In einem später erstellten Instruktionsbuch des Bauamtes wird dann der Stadtbachhüter auf dem Lombachturm angewiesen „auf den Stadtbach gute Aufsicht zu halten, auch wenn Feuer aufgeht, mit dem Ziegler und den Knechten fleissig dem Stadtbach nachzugehen, bei Tag und Nacht in dem Distrikt, als vom oberen Thor bis zur Mühle von Bümpliz fleissig nachzugehen, falls selbiger an Wasser mindere nachzuforschen, wo solches herrühre; dann besonders vigiliren auf diejenigen, so von dem gemeldeten Bach nehmen und auf ihre Güter führen, selbige ohne Ansehen der Person und ohne Verschonen dem Bauherrn verleiden …“.
Vermutlich waren demnach in dieser Zeit mehrere Bachmeister jeweils für einen Abschnitt verantwortlich so der erste für den innerstädtischen Bereich, der zweite für den Abschnitt vom oberen Tor bis nach Bümpliz (Mühle) und der dritte für den letzten Bezirk bis Oberwangen.

Lombachturm ca. 1780

In späterer Zeit, im 18. Jahrhundert, wurde vom Bachmeister ein jährlicher Inspektionsbericht verlangt; nachstehend ein Auszug aus dem Bericht des Jahres 1714: „Bei Wangen und aussenher findet sich nichts, dass das Wasser abgeführt werde. Allein zwischen Nieder- und Oberwangen wäre nothwendig, den Borden nach das Wasser zusammenzugraben und zu acken [6] und allwegen einen

Theil sammethaft in den Hauptbach zu führen, da sonsten in der Hitz und Kälte die kleinen Bächlein austrocknen“.
Die Bachmeister-Instruktion wurde laufend angepasst, so gemäss Beschluss der Baukommission vom 30. Oktober 1826 wie folgt: „Keine Art von Nachgrabung oder Ackenöffnung in der Nähe des Stadtbaches und der an den Stadtbach angrenzenden Besitzungen unternehmen zu lassen, ohne alsogleich davon dem Bauinspektor schriftlich Bericht zu erstatten und ferneren Befehl einzuholen“.

Eine Verordnung vom 20. Juni 1594 enthält sehr strenge Vorschriften die Brunnen (Quellen, Zuflüsse) und den Stadtbach betreffend, z.B. „dass niemand dieselben uss ihren Ursprüngen, Brunnadern, Brunnstuben, Dünckeln [5], Mühren und Fürten abgraben, weder heimlich noch öffentlich verschwellen, vermachen und damit die Güter, Weiden und Matten, dadurch oder nebent denen sie lauffend, wässern noch sonst gebrauchen sollten“ etc.
Das Verbot der Stadtbach-Wassernutzung für Bewässerungszwecke wurde immer wieder missachtet und folglich wurde eine neue Verordnung wie folgt erlassen: „sich abgrabens, abführens und schwellens des Stadtbachs auf die Güter gänzlich zu meiden, sondern denselben in seinem ordentlichen Furt und Gang laufen zu lassen, alles bei 20 Pfund Buss“. Weil diese Busse zu wenig abschreckte, wurde „das unleidliche und sträfliche Abführen des Stadtbachs, draussen wie in der Stadt selbst“, ab dem 12. Dezember 1654 durch ein neues Verbot mit 100 Pfund gebüsst. Später, am 9. Juni 1722, liess das Bauamt das Verbot von 1654 neu publizieren.

Durch einen Ratsbeschluss vom 12. September 1678 wurde das Bottigenmoos entsumpft und das Wasser in den Stadtbach geleitet sowie die Bachmeister-Instruktion zur Beaufsichtigung und Unterhaltung des Bottigenmoosbächleins dem entsprechend ergänzt.
In den 1940er Jahren wurde die Bottigenmoos-Entwässerung mit der Melioration nochmals verbessert.

Am 19. Juli 1753 beschloss der Grosse Rat nach einer Inspektion des Stadtbachs „es sei derselbe wo er neu eingefasst werden müsse, nicht mehr mit Holz, sondern mit hartem Gestein einzufassen und ebenso die Brücklein über die Strassen aus hartem Gestein zu erbauen; ferner es seien Schalen zu machen.“ Und weiter: „es seien die Gärtlein, welche in Betlehem zwischen dem Bache und dem Wege errichtet worden seien, abzuschaffen. Dieses hat nicht stattgefunden oder sie sind später wieder-errichtet worden, denn es bestehen noch zur gegenwärtigen Zeit solche Gärtlein zu Betlehem“.

Das Gesetzbuch von 1761 ersetzt die alten Satzungen und verallgemeinert für den ganzen Kanton Bern. Z.B. wird der Stadtbach nicht mehr speziell erwähnt, sondern allgemeingültig: „Wer einen Bach zum Nachtheil eines andern, der das Recht dazu hat, ableitet, der soll, neben Abtrag des Schadens, 20 Pfund Busse geben, so oft als er solches thut“.

Nach dem Untergang des alten Berns im Jahr 1798 erfolgte die Verwaltungsaufteilung Kanton/Gemeinde, und da der Stadtbach eine hohe und anerkannte munizipale Bedeutung hatte, wurde in der Dotationsurkunde von 1803 der Stadt das Eigentum am Stadtbach ausdrücklich bestätigt. Ausserdem wurde für den Unterhalt des Stadtbachs, „seiner unterirdischen Kanäle zur Reinigung der Kloaken und Ehgräben und seiner unentbehrlichen Schöpfe zur Aufbewahrung der Materialien; für die Wiederherstellung und Unterhaltung des Gassenpflasters usw.“, sowie anderer Munizipalbedürfnisse der Bauamtfundus auf einen jährlichen Betrag in der Höhe von Fr. 14'350.- festgelegt.

Am 5. Oktober 1805 verbot die Baukommission in Bümpliz Fischtröge in, Laden und Scheiterhaufen auf den Bach zu legen. Am 18. Februar 1807 erliess sie ein Verbot, Kadaver und andere Unreinlichkeiten in den Bach zu werfen, bei einer Busse von 10 Pfund, und am 1. April 1807 verordnete sie, dass im Stadtbach keine Enten geduldet werden sollen.

Der Stadtbach gehört immer noch der Stadt Bern (Parzelle 75, bis Thörishaus), jedoch ist der Gewässerunterhalt heute Sache der jeweiligen Gemeinde (Artikel 9 WBG, Wasserbaugesetz) [4].

Quellgebiet des Stadtbachs

Am oberen Ende des Wangentals, zwischen der Bahn-Station Thörishaus und dem Ort Thörishaus („Dorf“), scheiden sich die Gewässer. Die Bächlein vom Hubel nördlich von Thörishaus-Dorf und vom Dählrain östlich von Thörishaus-Dorf fliessen der Sense zu, ebenso der Mengistorf- und der Scherlibach, welche vereinigt durch den Scherligraben westwärts zur Sensenmatt fliessen und dort ebenfalls in die Sense münden.
Der westlichste Zufluss oder der eigentliche Ursprung des Stadtbachs ist das Eichholzbächlein, welches bei Eichholz erstmals sichtbar wird bzw. erquillt.
Beidseits des Wangentals folgen dann Zuflüsse zum Stadtbach, so auf der rechten Seite das Nussbächlein, danach das Halen- oder Liebewyl-Bächlein usw. Ein hauptsächlicher Zufluss erfolgt dann linksseitig in Oberwangen mit dem vereinigten Oberwangenbächlein. Der Stadtbach wird also wesentlich durch Quellwasser aus dem grossen Forst-Gebiet gespeist.
Nachstehend ein Ausschnitt aus der Siegfriedkarte von 1870, welcher das Ursprungsgebiet des Stadtbachs zeigt, ergänzt mit Fotografien aus dem Jahr 2019.

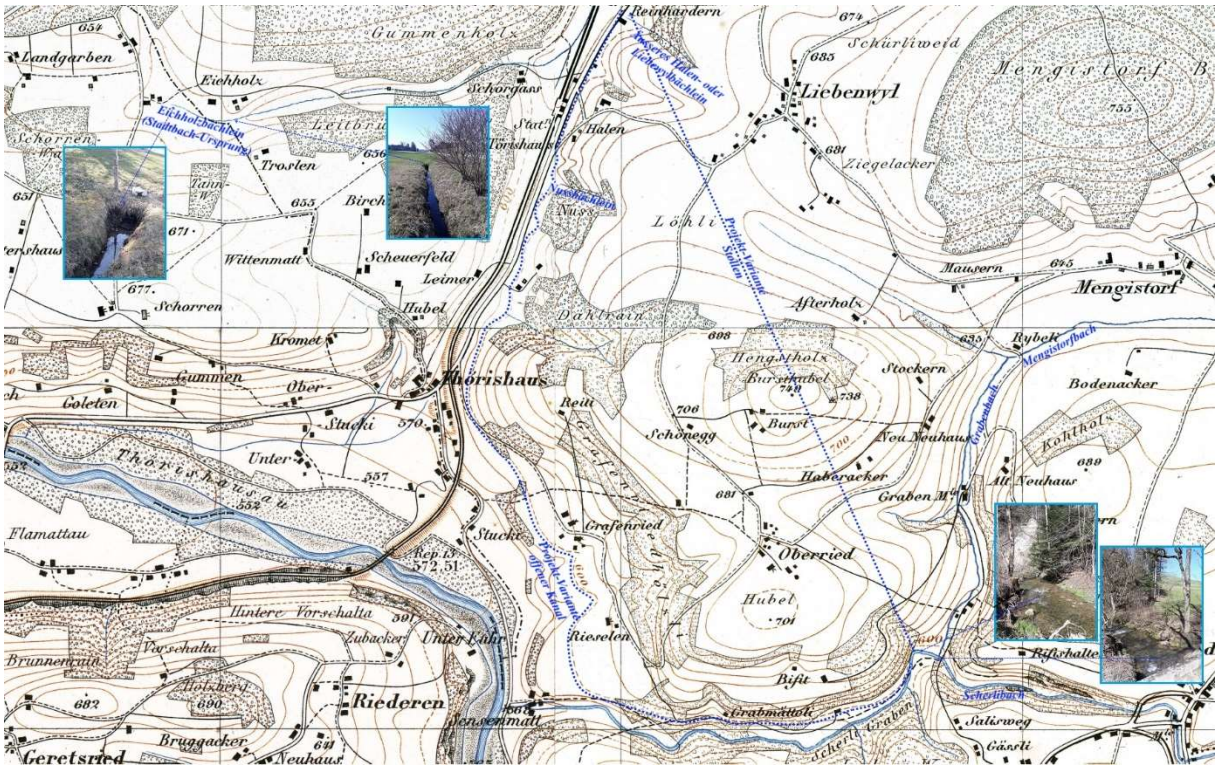

In den Jahren 1752, 1761 und 1784 tauchen Projekte für die Umleitung des Mengistorf- und des Scherlibachs in den Stadtbach auf. Dafür wäre es, neben den zu realisierenden, aufwändigen Umleitungsprojekten, nötig geworden, den Stadtbach zu erweitern, aber mit dem zusätzlichen Wasser wäre man dem zunehmenden Bedarf, vor allem auch für gewerbliche Wasserkraftnutzung, entgegengekommen. Diese Umleitungsprojekte hätten schätzungsweise maximal etwa eine Verdreifachung der Wassermenge des Stadtbachs gebracht (Scherlibach +150%, Graben-/Mengistorfbach +50%). Auf Grund der hohen Kosten der verschiedenen Projektvarianten, aber auch weil das Wasser des Scherlibachs „sich zum ischen (frieren) neige“ wurde dann noch auf ein reduziertes Projekt, mit der Umleitung nur des Mengistorfbaches, fokussiert, doch schlussendlich wurde am 13. Mai 1785 der Projektabbruch vom kleinen Rat beschlossen.
Später, im September 1858, wurde das Projekt der Einleitung des Scherlibachs in den Stadtbach von der „Sulgenbach-Ehehaften-Gesellschaft“ in schriftlichen Eingaben an den Gemeinderat wieder angeregt. Diese Gesellschaft der Wasserkraft-Nutzer am Sulgenbach hätte sich für die Hälfte der zusätzlichen Wassermenge, zur Ableitung vom Stadtbach in den Sulgenbach bei Holligen, interessiert und sich auch dem entsprechend an den Kosten beteiligt. Zudem würden sich, so meinten die

Verfasser der Eingabe, die Wasserkraft-Nutzer zu Bümpliz und an der Langmauer ebenfalls an diesem Unternehmen beteiligen.
Der Eingabe entsprechend, wurden nun für zwei Projektvarianten (Stollen oder offener Kanal) tiefergehende Abklärungen vorgenommen.
Zwischenzeitlich, am 25. Januar 1860, erhielt jedoch ein Christian Weibel vom Regierungsstatthalter in Bern eine Gewerbebewilligung für eine Stampfe und Schleife, sowie eine Hammer- und Hufschmiede auf seinem Heimwesen in der Sensenmatt. Der Antrieb für diese neue, gewerbliche Wasserkraftnutzung am unteren Scherlibach benötigte einen Ausleitkanal für etwa die Hälfte der gesamten, dortigen Wassermenge.
Diese anderweitige Nutzung des Scherlibach-Wassers, aber auch erneute, ungünstige Ergebnisse der Kosten-Nutzen-Abwägung bewirkten alsdann das definitive Projektende vor dessen Detailplanung.

Über Jahrhunderte wurden alle erkennbaren Quellen im Wangental gefasst und in den Stadtbach geleitet, so heisst es in einem Vortrag des Jahres 1785 an den kleinen Rat: „Der Stadtbach besteht aus lauter Brunnen, Brunnquellen und kleinen Acken [6], welche in dem Wangenthal und den anstossenden kleinen Thälern hervorquillen, dass aber solche kleine Brunnadern und Acken durch Länge der Zeit sich verstopfen und verschlagen und um alles Wasser innerher Wangen in den Stadtbach zu leiten es bis anhin alljährlich fleissig und sorgfältig durch das Bauamt bewerkstelligt worden ist, vermittelst Öffnung der alten und verschlagenen, aber auch durch Nachgrabung und Einleitung neuer Acken, den Stadtbach in seinem Leben zu erhalten“.
So wurde z.B. im selben Jahr 1785 ob der Mühle Oberwangen, an der Sonnhalde, Wasser gefunden und durch eine 160 Schuh lange, offene Acke in den Stadtbach geleitet.
Allerdings wurde mit der Zeit auch festgestellt, dass durch das Öffnen neuer Wasserquellen bereits bestehende Brunnadern an Wasserführung abnehmen und die gesamte Wassermenge gar nicht oder nur mehr minim gesteigert werden konnte.
Auch in diesem Jahr 1785 erteilte der Grosse Rat folgende Weisung an das Bauamt: „Alles für hiesige Stadt gewidmete Wasser von den Quellen an bestmöglich zu sichern“.

Jeder Grundbesitzer im Wasserbezirk des Stadtbachs bedurfte einer Konzession des Bauamtes oder des kleinen Rats, wenn er einen Brunnen graben wollte. Ein solcher Beschluss lautete beispielsweise so: „Der Ratsbeschluss von Montag nach Dorothea 1519 erlaubt denen von Bümplitz Brunnen aufzurichten, jedoch sollen sie das Abwasser in den Stadtbach fliessen lassen“.

Als weiteres solches Beispiel sei hier erwähnt, dass im Herbst 1812 die Herren Bendicht Hänni, Christen Schärren, Johann Schärren und Johann Heiniger aus Niederwangen im Insel-Wald nach Wasser suchten und als dies ruchbar wurde, die Finanzkommission der Stadt die weiteren Grabarbeiten mit einem Verbot untersagte.
Die Initianten liessen jedoch nicht locker und nach eingehender Untersuchung und Diskussion beantragte die Finanz-, wie auch die Baukommission am 7. März 1814 dem Stadtrat Folgendes: „Es stehe zwar der Stadt das Recht zu alles Wasser längs des Wangenthals ausschliesslich zu benutzen; es wäre aber im vorliegenden Falle zu hart, von diesem Rechte strengen Gebrauch zu machen, weil höchst wahrscheinlich durch das fragliche Graben dem Stadtbach kein Wasser entzogen, hingegen den Gütern von Niederwangen, welchen es an Brunnen mangle, dadurch Wasser zukomme. Aus diesen Billigkeitsgründen möchte daher den gemeldeten Partikularen gestattet werden, das angefangene Probierloch bis auf 110 Schuh fortzusetzen, unter dem Vorbehalte jedoch, das Abwasser der durch das zu gewinnende Wasser zu speisenden Brunnen dem Stadtbach zuzuleiten“.
Der Stadtrat erteilte daraufhin diese Bewilligung.

Überwasser, Weier, Weiermann

Wie in der Einführung erwähnt, wurde der Stadtbach im Zuge des Stadtbaus aus den Weiern von Weiermannshaus [7] und Untermatt zur neuen Stadt hin kanalisiert und geleitet.
Man nimmt auch an, dass die junge Stadt einen „Weiermann“ anstellte, der die Aufsicht über den Stadtbach und die Weier wahrnahm und wohl dem Weiermannshaus den Namen gab.
Der letzte grosse Weier, der beim Holligenschloss, wurde erst anfangs des 18. Jahrhunderts ausgetrocknet.
Nachstehend ein nachbearbeiteter Ausschnitt aus einem Plan des Stadtbachs im Gebiet Holligen aus dem Jahr 1667, von Abraham Dünz, erstellt für das Stadtbauamt Bern.

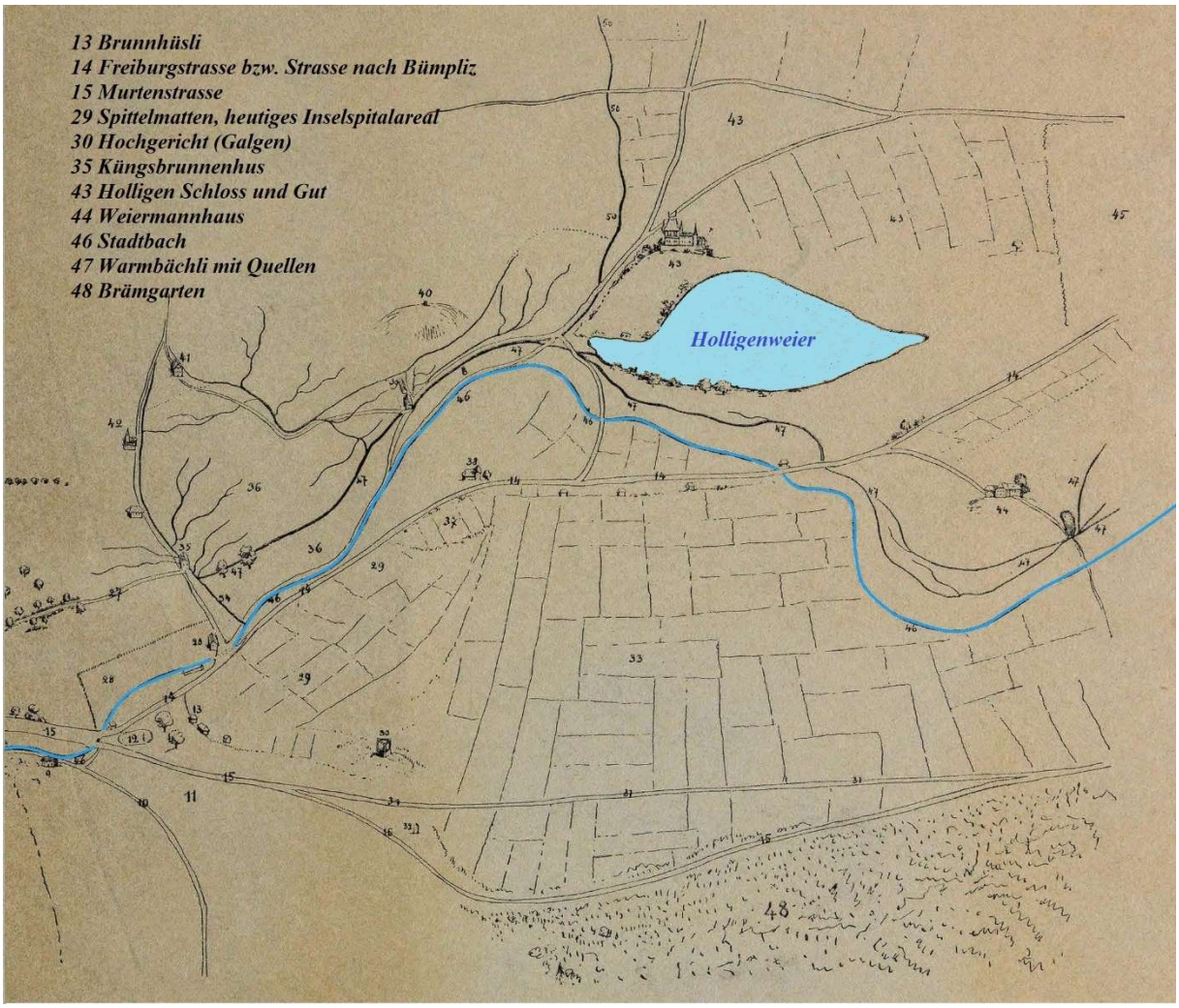

Der Schlossweier in Holligen war zu dieser Zeit noch nicht trockengelegt.
Das Warmbächli (Nr. 47 im Plan) und in Notfällen ein Abzweiger (Nr. 34 im Plan) aus dem Stadtbach (Nr. 46 im Plan) werden für den Antrieb der Pumpen im Küngsbrunnenhus (Nr. 35 im Plan) verwendet. Dies zur Förderung von Trinkwasser aus der ergiebigen Küngsbrunnenquelle ins Brunnhüsli (Brunnstube, Nr. 13 im Plan) auf dem Hügel der Spittelmatten. Siehe dazu auch den Abschnitt „Wasserkraftnutzung am Stadtbach“.

Aus Streitigkeiten, welche die Stadt mit Anstössern des Stadtbachs auszufechten hatte, wird für uns auch ersichtlich, wie mit dem Zuviel an Stadtbachwasser, dem Überwasser, umgegangen wurde.
Das Bauamt hatte in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts die Schleuse oder Pritsche, durch welche das Stadtbachwasser nach dem Holligengut bzw. in die Untermatte abgeleitet werden konnte, verändern lassen, so dass das Überwasser nicht mehr dem Holligengut zufloss. Frau Mutach, als damalige Besitzerin des Holligenguts, wehrte sich mit einem Anwalt dagegen.
Die Antwort der Stadt bzw. des damaligen städtischen Bauherrn von Diessbach lautete wie folgt:

„Die Steineinfassung des Stadtbachs untenher Bümplitz, der Murtenstrasse nach, ist zu keines Menschen Nachtheil, hingegen zu der Stadt augenscheinlichem Vortheil, in den Jahren 1794 und 1795 zu Stande gebracht worden. Auch das dabei dargesetzte Pritschli gegen Herr Müllers Matten, die Untermatte, schadet niemand, am allerwenigsten aber der soweit davon entlegenen Holligen-Matten. Es ist weder auf Begehren von Seiten des Herrn Müller, noch viel weniger zu dessen Disposition und Vortheil dargemacht worden, sondern blosser Dingen zu der Stadt Bern Nutzen, in vorsorglicher Haltung des Baches und zu unentbehrlicher Ableitung des überflüssigen Wassers bei grossen Regengüssen.
Das hartsteinerne Geschwell der Pritschen übersteigt um einige Zoll den gewöhnlichen Bachlauf, folglich kann auch bei wasserreichen Zeiten hier kein Tropfen anders als durch verbotene Werke, die allfällig den Bachmeistern zu verantworten ständen, abgeleitet werden. Bei starken Regengüssen aber und daherigen plötzlichen Überschwemmungen, die öfter zu nächtlicher Zeit eintreffen und dann der Stadt beträchtliche Ungelegenheiten zuziehen könnten, müssen bestimmte Einrichtungen gemacht sein, dass der Schwall des Wassers abgeleitet und den Verwüstungen vorgekommen werden möge. Zu dieser Aufsicht ist absonderlich der äussere Bachmeister geordnet, und zu gleichem Endzweck war vor langem schon die Holligen-Ablaufpritsche entstanden, weil näher an der Stadt die Ableitung nicht wohl eingerichtet werden konnte. Zu diesem Pritschen-Etablissement finde ich keine Concession zu Gunsten des Holligengutes. Nach seitheriger ununterbrochener Übung und weil das hier abfallende Überflusswasser sonst für die Stadt Bern verloren ist, hat man aber, wie natürlich, den Besitzern der anstossenden Holligen-Matten davon beliebigen Gebrauch zu machen überlassen. Gibt es kein Überflusswasser, so müssen sie es entbehren. Die Pritsche ist obrigkeitlich und soll nur durch die bestellten obrigkeitlichen Bachmeister gezogen werden, wie dem nötig werdenden Abschlage des Bachs ein obrigkeitlicher Ablauf durch die Holligen-Matten in den Sulgenbach gemacht ist.
Ehedessen war in der Gegend der Untermatte, des Ladenwand- und des Weiermannsguts der Bachlauf so unrichtig und in so tiefer Lage, dass beim ersten Anlaufen des Wassers dasselbe auf allen Seiten sich über die Börder ausgoss, hier also versitzen und verloren gehen musste, welches den anstossenden Grund und Boden zum Morast gemacht hatte, so dass nur mit grosser Mühe und Kosten dem neuen Bachlauf ein haltbares Bett zugerüstet werden konnte. Nun lässt dasselbe und die neue Steineinfassung kein Wasser verloren gehen. Alles läuft in verglichener Flucht vorwärts und weit mehr Wasser ist hier dem Bach gewonnen und zum fortfliessen gesichert, als je die Ablaufeinrichtung abführen könnte. Aber auch bei ausserordentlichen Regengüssen und daheriger Wassergrösse fasst nun der neue Wasserruns Alles, da nichts mehr sich ergiessen kann. Soll der grosse Schwall in der so ebenen Lage der Weiermannshausmatt nicht unmittelbar Unheil anstellen, so müsste gesorgt werden, dass am Ort, wo ehemals mehrere Auslaufe gewesen, wenigstens einer auf solche Fälle hin sich vorfinde.“

Mit dem Eigentümer der Untermatte (damals Herr Müller) wurde danach, am 13. August 1796, auch eine so genannte Reversübereinkunft, betreffend die neuen Pritschen, abgeschlossen:
„Da bei der neuen Bacheinfassung von 1794 und 1795 ein verschlossenes Pritschlein in hartsteinernem Gestell $2^1/_2$ Schuh breit und 1 Schuh hoch … dargelegt worden ist … so ist auf Seiten des Bauamtes förmlich vorbehalten, dass dieses kleine Werk als der hohen Obrigkeit Eigenthum …“
Später wurde dann auch in den Gewerbetiteln der Grundstücke entsprechende Verpflichtungen angezeigt, z.B.:

- „In der Untermatt bestehen zwei Pritschen um das überflüssige Wasser des Stadtbachs auf die Matten zu leiten“

Im Jahr 1854 entstand wegen dem vorgenannten Pritschlein in der Untermatt ein Rechtsstreit zwischen Herrn Christian Schafroth, Besitzer des Ladenwandgutes und Herrn Rudolf Tscharner-Wurstemberger von Bümpliz, nun Besitzer der Untermatte. Herr Schafroth verlangte, dass Herr Tscharner

a. „Dem Wasser, welches aus dem Stadtbach in sein Grundstück fliesst, eine solche Richtung gebe, dass die Grundstücke des Herrn Schafroth nicht beschädigt werden und“
b. „ihm für den erlittenen Schaden Entschädigung leiste“

Herr Tscharner bestritt die Klage. Er berief sich darauf, dass die Schleuse in der Untermatt nicht deshalb angebracht sei, um die Matten wässern zu können, sondern dass ein Servitut zu Gunsten der Stadt auf seinem Grundstücke hafte, welches er dulden müsse. Er berief sich ferner darauf, dass in seinem Erwerbtitel von 1817 als Beschwerden (Lasten) angezeigt seien:

- „In der Untermatt und Obermatt, wo der Stadtbach durchfliesst, wird das Land auf eine gewisse Distanz vom Stadtbach angesprochen“ (die bekannten 8½ Schuh beidseits des Bachs).
- „In der Untermatt bestehen zwei Pritschen, um das überflüssige Wasser des Stadtbachs auf die Matten zu leiten“

Und er bemerkte: „Die Pritsche sei seit Menschengedenken bis in die neueste Zeit jeweilen nicht vom Pächter der Untermatte, sondern von den Stadtknechten geöffnet worden und zwar ohne fernere Erlaubnis des Herrn Tscharner oder seines Pächters; und die Öffnung habe zu allen Jahreszeiten und ohne Rücksicht darauf, ob es der Untermatte schädlich sei oder nicht, stattgefunden“. Ferner: „Das Wasser, welches nicht in die Untermatte sich versenkt, nehme seinen Abfluss in die Thaltiefe, nicht um diese zu bewässern, sondern um den Überfluss des Stadtbaches abzuleiten; und ehemals habe es infolge eines zwischen dem Ladenwandgut und der Untermatte bestehenden Gräbleins nicht auf ersteres fliessen können, sondern seinen Abfluss in das in der Thaltiefe entspringende Bächlein nehmen müssen. Dieses Gräblein habe aber Herr Schafroth zugefüllt, und wenn nun je das Wasser, bevor es in das Bächlein gelange, auf sein Land abfliesse, so sei es seine eigene Schuld. Überdiess sei die eingeklagte Beschädigung durch das Austreten des genannten Bächleins entstanden“.
Das Verfahren endete mit einem Vergleich am 18. März 1857.
In der Folge dieses Streits wurden Anpassungen am Stadtbach bzw. dessen Überschuss-Ableitung vorgenommen und in einer Übereinkunft festgehalten:

a. „… vermittelst dreier Pritschen die Wasserüberschüsse aufzunehmen und weiterzuführen, wovon die unterste an ihrer alten Stelle 150 Schuh oberhalb der Marche des Ladenwandgutes verbleibt, die beiden andern oberhalb erstellt werden sollen“;
b. „dass alle drei Pritschen Eigenthum der Einwohnergemeinde von Bern verbleiben und diese über den Fortbestand, die Construction, den Unterhalt und die Benutzung derselben nach freiem eigenem Ermessen zu verfügen berechtigt ist“;
c. „dass Herr Sahli (der neue Besitzer der Untermatte), wie bis anhin, für Alles sorgt, was nöthig ist, um die Überschüsse des Stadtbaches ungehindert durch die Untermatte abzuleiten“

Später, im November 1860, bei nassem Wetter, brach der Bachdamm teilweise und überschwemmte und beschädigte das Land von Herrn Schafroth, worauf dieser am 5. Dezember 1861 gegen die Stadt klagte, weil der Schaden wegen nachlässiger Unterhaltung des Bachdammes entstanden sei.
Dieser Prozess endete ebenfalls mit dem Vergleich am 26. Mai 1862 wie folgt:

a. „Die Einwohnergemeinde vergütet freiwillig dem Herrn Schafroth den im November 1860 erlittenen Schaden mit Fr. 200.-“
b. „Herr Schafroth ertheilt dagegen der Einwohnergemeinde Bern ebenfalls freiwillig das Versprechen, beim jeweiligen Pflügen seines Ackers den Bachdamm durch Hinzuführen von Erde nach und nach zu verbreitern und in seiner Basis zu verdichten“
c. „Im Übrigen wird durch dieses freundschaftliche Übereinkommen an der rechtlichen Stellung beider Parteien nichts geändert, und jede Partei trägt ihre Kosten“

Die heutige Situation ist so, dass der Stadtbach bereits oberhalb von Bümpliz Überflusswasser an einen Entlastungsstollen in Richtung Aare, bzw. Wohlensee übergibt.
In den 1970er-Jahren war geplant das Abwasser aus Bern-West (Stadtteil VI) und dem Wangental zu einer neu zu bauenden Abwasserreinigungsanlage - der ARA II - abzuleiten [3]. Die ARA II sollte in der Eymatt, auf dem Gelände des ehemaligen Forsthauses, errichtet werden. Entsprechend wurden in dieser Zeit neue Kanäle auf diese neue ARA II ausgerichtet, geplant und erstellt. Als Hauptzubringerleitung für Mischwasser aus den Quartieren westlich des Weyermannshausviadukts wurde der so genannte Wangentalkanal errichtet.

Nachdem Anfang der 1980er Jahre aus wirtschaftlichen Überlegungen der Entscheid fiel, die ARA II nicht zu bauen, wurde der Wangentalkanal zu einem Provisorium für den Hochwasserschutz des Stadtbachs umfunktioniert. Bei der Entlastung Kleefeld wird ein erstes Mal auf Stadtgebiet überschüssiges Bachwasser in den Wangentalkanal (schwarz) abgeleitet und der Bach somit auf eine konstante bzw. maximale Abflussmenge gedrosselt. Damit wird verhindert, dass es in Bern West zu Überschwemmungen kommen kann. Bachabwärts, am Rande des Bremgartenwaldes, wird der Stadtbach ein weiteres Mal entlastet (Entlastung Untermattweg). Ausserdem fliesst bei mittleren bis starken Regenereignissen das überschüssige Regen- und Mischwasser aus zahlreichen Regenüberläufen aus dem Kanalisationssystem Bern-West, dem Regenüberlaufbecken Rehhag der Gemeinde Köniz, sowie weiteren kleineren Oberflächengewässern durch den Wangentalkanal in die Aare bzw. in den Wohlensee.

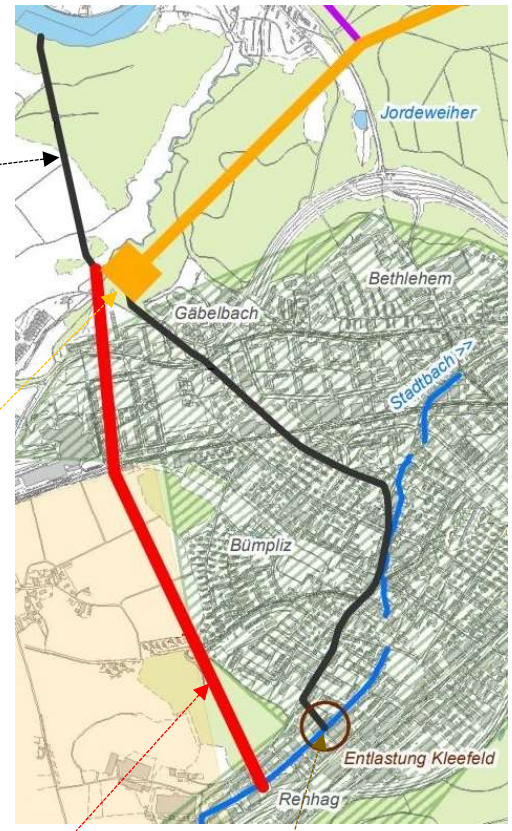

Der nebenstehende Plan[3] zeigt den bestehenden Wangentalkanal (schwarz) sowie den projektierten, neuen ARA-Zuleitungsstollen West (gelb), der auch den oberen Teil des bestehenden Wangentalkanals, auf dem Teilstück vom Kleefeld bis zum Stollenportal Gäbelbach, aufnehmen und wieder seiner ursprünglich angedachten Funktion zuführen sollte, nämlich der Nutzung als Hauptsammelkanal für das Abwasser aus Berns Westen.
Gemäss aktuellstem Planungstand [4] wird der Wangentalkanal jedoch seine bisherige, provisorische Funktion definitiv auf der ganzen Länge behalten und wie bis anhin überschüssiges Regen- und Bachwasser in den Wohlensee ableiten, womit für den Hochwasserkanal (rot) in absehbarer Zeit keinen Bedarf besteht.

Entlastung Rehhag 2019

Das rechts nebenstehende Bild zeigt das Entlastungsbauwerk Kleefeld, welches überschüssiges Stadtbachwasser in den Wangentalkanal und somit weiter zur Aare bzw. in den Wohlensee ableitet.

Entlastung Untermatt 2019

Das links nebenstehende Bild zeigt das Entlastungsbauwerk Untermatt.
In dieser Gegend wurde früher, wie obenstehend beschrieben, das Überschusswasser mittels der mehrfach erwähnten „Pritschen“ in die Untermatt abgeleitet.

Verlauf des Stadtbachs in der Altstadt

Man nimmt an, dass zur Zeit der Stadtgründung, mit dem Bau der Stadt bis zum ersten Torturm, dem Zeitglockenturm (L im Bild Stadtansicht), der Stadtbach von Westen her zur Hauptsache durch die damalige Metzgergasse (heute Rathausgasse) zu den Stadtmühlen geleitet wurde.
Durch archäologische Grabungen, im Zuge der Gassensanierungen, wurde jedoch auch nachgewiesen, dass die ganze Brauchwasserinfrastruktur, mit den Bach-Strängen durch alle Längsgassen unterhalb des Zeitglockenturms, mit dem Stadtbau erstellt wurde, etwa so wie in der untenstehenden Stadtansicht dargestellt [2].
Mit den späteren Stadterweiterungen wurde auch das Bachsystem ergänzt, jedoch nicht mehr in dem umfassenden Sinn wie in der unteren Stadt.
Die Stadtgräben beim Christoffelturm (F im Bild Stadtansicht), wie später auch ausserhalb der Schanzenanlage, wurden mittels Stadtbach-Aquädukten überbrückt.
Das Bild zeigt die Stadtansicht von Joseph Plepp (Bild), bzw. Matthäus Merian (Stich) zur Zeit des 30-jährigen Krieges, etwa um das Jahr 1635. Die westlichen Schanzenanlagen waren damals ganz neu.

Unten links im Bild erkennt man einen Mündungsarm des Sulgenbachs im Marzili. In dieser Gegend, dem Marzili, mündete auch das ursprüngliche Gesamt-Gewässer (Sulgenbach inkl. Wangentalbach) in die Aare; vor der Stadtgründung und der Erstellung der Brauchwasser-Infrastruktur mit dem Stadtbach.
Unten rechts im Bild sieht man das Gewerbeviertel der Matte, welches mit Brauchwasser für Wasserkraftnutzung und Reinigungszwecke (Gerber etc.) mittels der Schwelle aus der Aare versorgt wird. Mit der regulierbaren Schwelle, welche wahrscheinlich bereits kurz nach der Stadtgründung erstellt wurde, wird ein Teil des Aare Wassers zur Wasserkraftnutzung in den Oberwasserkanal, den sogenannten Tych, aber auch in den im Bild ersichtlichen Brauchwasser-Kanal, den Mattenbach, geleitet.

Wo der Stadtbach oberhalb des Zeitglockenturms, also vor den Stadterweiterungen bis zum Christoffelturm (fertiggestellt im Jahr 1346), genau durchfloss, ist nicht nachgewiesen. Nach den Stadterweiterungen floss der Hauptbach jedenfalls durch die Hauptgassen hinunter, wobei eine erste

Teilung in der Spitalgasse passierte, indem ein Teil nordwärts zur Golatenmattgasse (heute Aarbergergasse) floss und sich dort abermals teilte. Der von da westwärts fliessende Teil mündete beim Golatenmattgassentor (H im Bild Stadtansicht) in den Stadtgraben und floss von dort nordwärts der Aare zu. Der andere, grössere Teil, floss ostwärts, in Richtung Zeughausgasse.
In der vorstehenden Stadtansicht ist dieser ostwärts, in Richtung Zeughausgasse fliessende Teil nicht ersichtlich, jedoch ergibt sich dies aus einer Verordnung vom 31. Juli 1621, nach welcher der Stadtbach von der Golatenmattgasse her, neben dem Zeughaus (I im Bild Stadtansicht) und der Predigerkirche vorbei floss und diese Richtung wird bestätigt durch eine Rechnungsnotiz aus dem Jahr 1655, wonach „ein Bach durch die Golatenmattgasse und längs dem Todtentanz“ eingelegt worden sei. Mit dem Totentanz ist die Wandmalerei des Niklaus Manuel aus dem Jahr 1519, auf der Innenseite der Mauer zum Predigerkloster (K im Bild Stadtansicht) gemeint. Diese Klostermauer mit dem Kunstwerk wurde 140 Jahre später, im Jahr 1660, zur Erweiterung der Zeughausgasse, abgerissen.

Vor dem Zeitglockenturm passierte eine weitere Teilung des Stadtbachs, wobei ein Teil südwärts in Richtung Gerbergraben und von dort der Aare zu floss. Dies ist aus dem Bild der Stadtansicht ebenfalls nicht ersichtlich.
Das Gewerbe der Gerber, welches im mittelalterlichen Bern recht bedeutend war, bedurfte viel Wasser, verunreinigte dies auch („Häuteschwenken“) und war mit Gestank verbunden. Man wollte die Gerber aus der untersten Altstadt weghaben und erteilte ihnen im Jahr 1326 das Recht, aus dem Stadtbach abgeleitetes Wasser im alten, südlichen Stadtgraben zu nutzen. Später wurde den Gerbern dann nahegelegt, ihr Gewerbe in die Matte zu verlegen.
Noch im Jahr 1716 beklagte man sich über die grosse Quantität Wasser, welche aus dem Stadtbach in den Gerbergraben abfloss, obwohl doch nur noch zwei Gerber dort seien.

Nach dem Brand der alten Münze im Jahr 1787, wurde die neue Münze, die sogenannte Silberstrecke, im ehemaligen Gerbergraben (-> später der Münzgraben), unterhalb dem alten Aarzieltor [9], gebaut. Der Grosse Rat beschloss demnach am 20. Februar 1788, die Wassermenge, welche bis zum Brand der Münze beim Rathaus verwendet wurde und von da die Halde hinabfloss, mit dem Gerberbach zu vereinen, folglich den Metzgergassbach (in heutiger Rathausgasse) um so viel zu vermindern. Zu diesem Zweck wurde das Abflussloch in den Gerberbach beim Zeitglockenturm auf eine Breite von 1 Schuh und eine Höhe von 4 Zoll vergrössert.
Das nebenstehende Bild zeigt den Grundrissplan der Silberstrecke (A) im unteren Gerbergraben, am Weg zur Matte (P), unterhalb der Klosterhalde (R, Barfüsserkloster-Halde), mit dem Oberwasserbecken samt Schleusen (C) und den Wasserrädern sowie dem Unterwasserkanal (D), den Wasserkästen (N), dem Bollwerk (L) und der Aare (M).

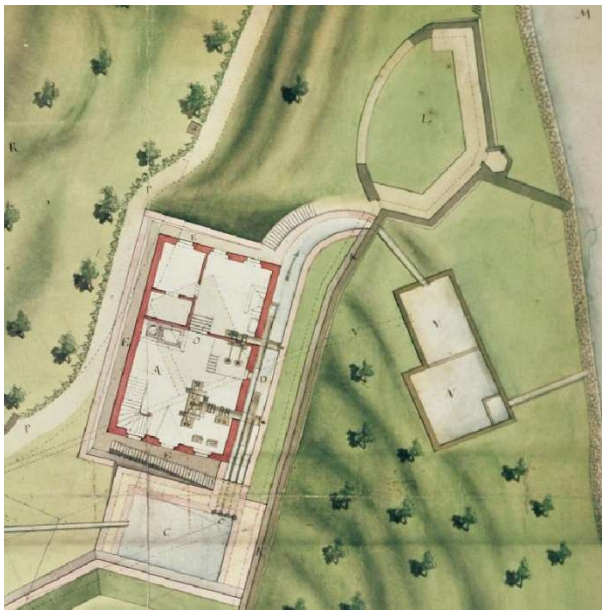

Jene Stadtbach-Stränge, welche durch die Längsgassen der unteren Altstadt flossen, vereinigten sich vor dem ursprünglichen Nydegg-Burgbezirk und flossen von da nordwärts den Stadtmühlen zu und anschliessend dort in die Aare.

Der rechts nebenstehende Planausschnitt aus den 1940er-Jahren zeigt die Stadtbach- und die Spülkanäle in der untersten Altstadt noch vor dem Bau der Abwassersammelleitungen und der Abwassereinigungsanlage ARA Neubrück. Es gab und gibt diverse Kanalmündungen in die Aare, welche je nach Betriebssituation (Schieberstellung etc.) Stadtbach- oder Misch- und Abwasser in die Aare leiten.

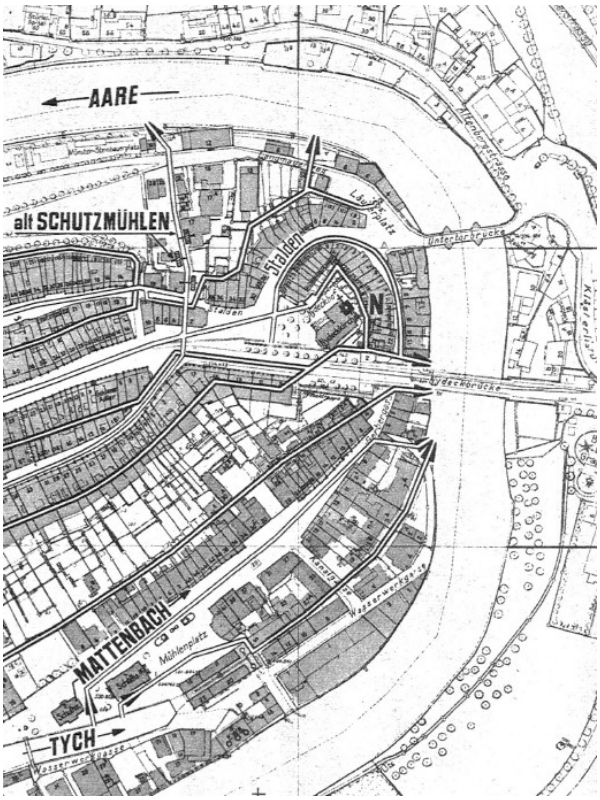

Aus dem direkt nachstehenden Planausschnitt [4] sieht man die im Jahr 1976 neu erstellte bzw.

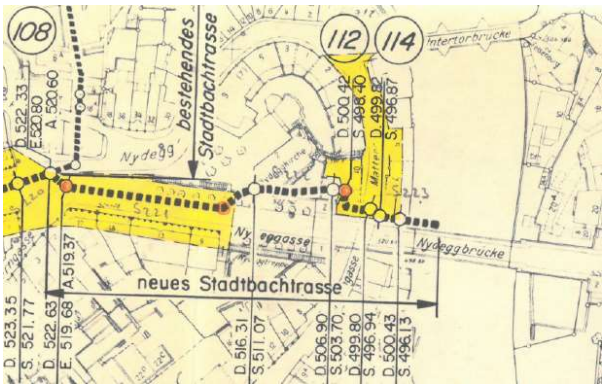

angepasste Stadtbach-Trassee im Bereich Nydegg.
Demnach mündet der Stadtbach seit dieser Zeit direkt unterhalb der Nydeggbrücke in die Aare.

Die aktuelle Stadtbach- (grün) und die Kanalisations-Situation in der unteren Altstadt, mit der Mündung des Stadtbachs, ist aus dem nachstehenden Katasterplan [4] vom 12.06.2019 ersichtlich.

Siedlungsentwässerung Stadt Bern
Stadtbach
1:1'000

Tiefbauamt
Stadt Bern

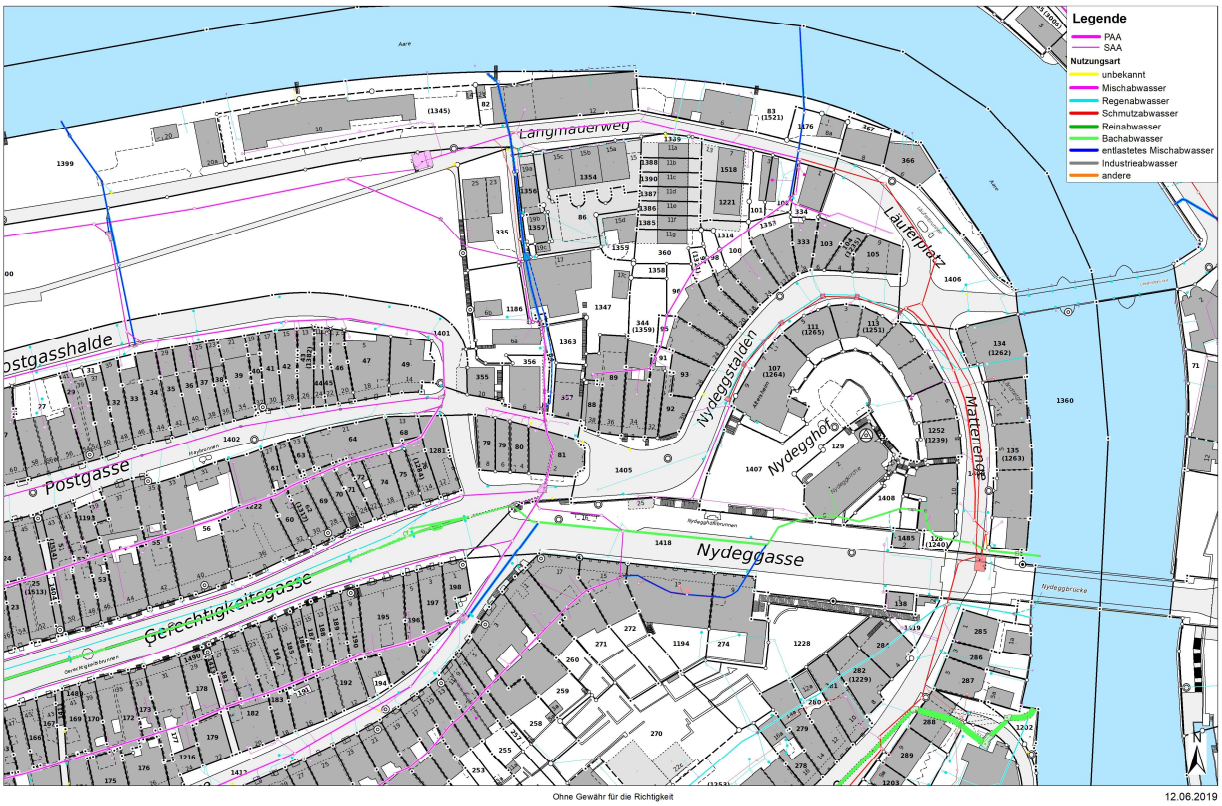

Ohne Gewähr für die Richtigkeit

12.06.2019

Wasserkraftnutzung am Stadtbach

Die natürlicherweise fliessenden Energieströme, getragen von Wind und Fliessgewässern, werden seit Jahrtausenden von den Menschen für den Antrieb technischer Prozesse genutzt.
Hierzulande und auch im Wasserbezirk des Stadtbachs von Bern war und ist es die Wasserkraft, welche seit dem Mittelalter genutzt wird.
Die direkte gewerbliche Wasserkraftnutzung ist jedoch im Zuge der Elektrifizierung weitgehend verschwunden.
Ein Hauptzweck des aus dem Wangental hergeleiteten Stadtbach-Brauchwassers war von Beginn weg die Wasserkraftnutzung bei den Stadtmühlen am nordseitigen, steilen Abhang zur Aare hin, zuunterst in der Stadt.
Hingegen gibt es auf der Zulaufstrecke des Stadtbachs von Oberwangen bis Bern nur wenig Potentialgefälle für die Wasserkraftnutzung (ca. 35 m auf 10 km von Oberwangen bis eingangs Altstadt Bern). Trotzdem wurde, wo möglich, dieses genutzt. Am Talhang in Oberwangen wurden die Quellen und Bächlein auf der Sonnhaldenseite (Gänsemattbächlein und Mühlebächlein, inkl. die grosse Mine) zusammengeführt und bilden so das Oberwangenbächlein, welches zuerst eine Mühle (Mle im Bild) antrieb und danach die Säge. Der nebenstehende Kartenausschnitt von ca. 1865 zeigt auch den Zusammenfluss der beiden Hauptzweige des Stadtbachs (Oberwangenbächlein und Eichholzbächlein) unterhalb der ehemaligen Säge. Danach, nordöstlich davon, sieht man auf dem Kartenausschnitt noch den Zufluss des Sandbächleins in den Stadtbach.

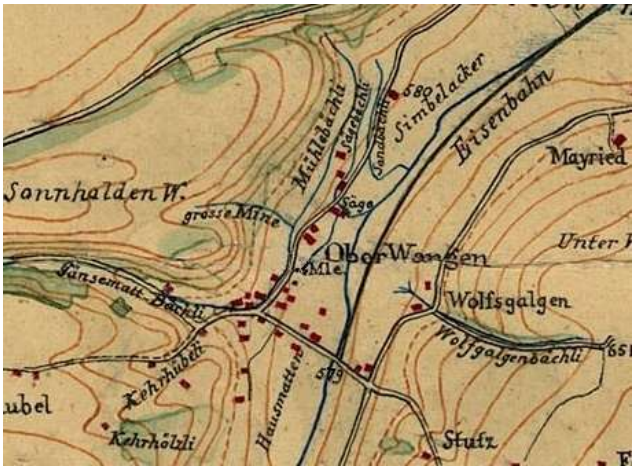

Das Mühlengebäude in Oberwangen besteht heute noch, jedoch wurde der Mühlenbetrieb in den 1960er Jahren eingestellt. Aufgrund von Funden bei Umbauten und Renovationen geht man davon aus, dass an dieser Stelle bereits im 13. Jahrhundert oder früher eine Mühle mit Wasserkraftnutzung stand. Der heutige Bau wurde in den Jahren 2007/08 auch mit einem Mühlenrad erneuert um damit ein Kleinkraftwerk anzutreiben, was jedoch bis heute nicht realisiert wurde.

Danach fliesst der Stadtbach durch das ehemals sumpfige Gebiet Niederwangens und der Wangenmatt gegen Bümpliz zu und nimmt, auf diesem Weg, rechts auch noch das Riedbächlein und links das Bottigenmoosbächlein auf.

In Bümpliz gibt es heute keine Zeugen der ehemaligen Wasserkraftnutzung am Stadtbach mehr. Früher bestand dort im Gebiet Bachmätteli eine Hufschmiede mit Wasserkraftnutzung, welche 1983 abgebaut und im Freilichtmuseum Ballenberg wieder errichtet wurde.

Es gab ausserdem eine zweite Schmiede an der Kreuzung Bümplizstrasse/ Brünnenstrasse, welche bereits 1938 abgebrochen wurde.
Die Mühle Bümpliz, welche dem dortigen Dorfteil beim Schloss den Namen gab, wurde in den 1970er Jahren abgebrochen.

Bümpliz Mühledorf ca. 1970

Nachfolgend wurde die Kraft des fallenden Stadtbachwassers in Bethlehem für den Sägeantrieb nochmals genutzt.
Von da an bis zu den Nutzern im Inneren der alten Stadt gab es keine weitere Wasserkraftnutzung am Stadtbach mehr, ausser durch den Abzweiger zum Küngsbrunnenhus in der Brunnmatte.
Es gab und gibt immer noch eine Ableitmöglichkeit vom Stadtbach in den Sulgenbach in Holligen und an diesem Sulgenbach gab es auch schon früh gewerbliche und später kleinindustrielle Wasserkraftnutzung. Das Potentialgefälle beträgt hier auf der Strecke Holligen-Marzili etwa 35 m.
In einer Urkunde aus dem Jahr 1257 wird erstmals das Gebiet um Holligen nachweisbar erwähnt. Es geht dabei um eine Lehensvergabe des Deutschordens in Köniz betreffend die gewerbliche Wasserkraftnutzung mit einer Mühle am Sulgenbach in "Hollant" (Holligen), inklusive die Nutzung der umliegenden Felder.
Das südwestlich vor den Toren der Stadt Bern gelegene Gebiet am Sulgenbach hat sich also früh und danach immer weiter zu einem wirtschaftlichen Zentrum entwickelt, das für das Gewerbe bis ins 20. Jahrhundert hinein von erheblicher Bedeutung war.

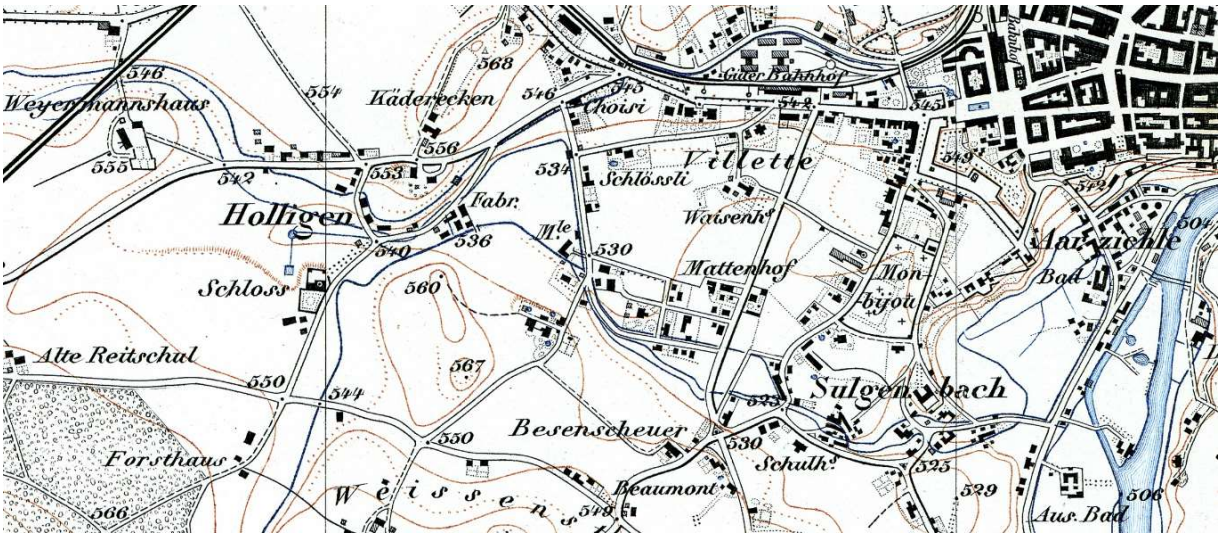

Aus dem vorstehenden Kartenausschnitt sind die Wasserkraftnutzungskaskaden am Sulgenbach und den daraus abgeleiteten Seitenkanälen im Jahr 1870 erkennbar.
Die vereinigten gewerblichen Wasserkraft-Nutzer am Sulgenbach, die „Sulgenbach-Ehehaften-Gesellschaft“, war es auch, welche noch im Jahr 1858, durch eine schriftliche Eingabe an den Gemeinderat, die Einleitung des Scherlibachs in den Stadtbach wieder anregte um via Ableitung aus dem Stadtbach bei Holligen zu mehr Triebwasser zu kommen (siehe Abschnitt „Quellgebiet des Stadtbachs“).
In neuerer Zeit, seit den 1990er-Jahren, gab es auf dieser Strecke des Sulgenbachs noch eine aktive Wasserkraftnutzung mit einem Kleinwasserkraftwerk unter dem Bundes-Verwaltungsgebäude „Titanic II“ im Monbijou Quartier. Dieses Kleinwasserkraftwerk (ca. 12kW) wurde jedoch 2018 stillgelegt.

Das Brauchwasser des Stadtbachs wird heute in der Altstadt nicht mehr für die Wasserkraftnutzung verwendet. Jedoch seien am Ende des 19. Jahrhunderts am Nordabhang, zuunterst an der heutigen Postgasse, noch drei oberschlächtige Wasserräder in Betrieb gestanden, dort, wo ursprünglich mit der Gründung der Stadt die „Stett"-/Stadtmühlen gebaut worden waren.
Die andere frühe Wasserkraftnutzung in der Altstadt diente der Münzprägung, zuerst westlich des Rathauses (alte Münze) und später dann, ab dem Jahr 1788, im ehemaligen Gerbergraben (-> später Münzgraben) in der damals neuen Münze, der Silberstrecke (siehe Abschnitt „Verlauf des Stadtbachs in der Altstadt").
Die beiden Wasserkraftnutzer in der Altstadt prozessierten auch etwa wegen dem ihnen zustehenden Wassernutzungsrecht. Die Umwälzungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts, mit der Verwaltungsaufteilung Kanton/Gemeinde, verkomplizierten die Situation zusätzlich.
So klagte im Jahr 1836 der Müller Aebi der Stadtmühle gegen das Finanzdepartement, weil während der Zeit der Arbeiten in der Silberstrecke beim Zeitglockenturm ein Laden in den Bach gelegt werde, um das Wasser bis zum Gerberloch-Eisen aufzustauen.
Das Obergericht entschied am 1. Dezember 1840 wie folgt zugunsten des Finanzdepartements:

a. „dass der Stadtbach zu Bern, in Betreff dessen sowohl dem Herrn Aebi, als Besitzer der Schutzmühle [8], als dem Staate zu Handen der Münzverwaltung Wasserberechtigungen zustehen, dem Eigenthum nach anerkannter Massen der Stadtbehörde von Bern angehört";
b. „dass sowohl die vor einigen Jahren geschehene Tieferlegung des Bachbetts, gegen welche zu seiner Zeit die Münzverwaltung wegen dadurch gestörten Wasserablaufs durch das s.g. Gerberloch nach der Silberstrecke bei der Stadtbehörde Beschwerde führte, als dann namentlich die infolge dessen zum Zwecke der Wiederherstellung des erwähnten Wasserablaufs gemachte Vorrichtung, gegen welche nun die Klage gerichtet ist, das Factum des Bacheigenthümers, der Stadtbaukommission, und nicht die eigenmächtige Handlung der Münzbehörde des Staates ist";
c. „dass bei diesen und der verführten Prozedur sich ergebenden Verumständungen in Betreff der durch die Klage des Herrn Aebi den Gerichten unterlegten Rechtsfrage nur der Eigenthümer selbst als der eigentliche Beklagte angesehen werden kann".

Daraufhin wandte sich Herr Aebi mit seiner Klage an den Burgerrat der Stadt Bern und begründete seine Klage unter anderem mit der ursprünglichen Erstellung und Einleitung des Stadtbachs in die Stadt durch Immo von Dentenberg.
Die Stadtbehörde liess durch Fürsprecher Fr. May die Angelegenheit untersuchen und bestritt, gestützt auf dessen Gutachten vom 23. November 1841, die Klage wie folgt:
„Es lasteten auf dem Stadtbache zwei Servituten: a. zu Gunsten der Schutzmühle, b. zu Gunsten der Silberstrecke, sowie der Gerber. Den Gerbern durch Beschluss von 1326 und der Silberstrecke durch Beschluss von 1788 sei gestattet so viel Wasser zu nehmen, als durch das Loch laufe; der Rest des Wassers habe seinen Abfluss zur Schutzmühle. Ein Mehreres sei durch den Kaufbrief von 1629 nicht verkauft worden, da ja die Concession von 1326 viel älter sei, und durch die Vermehrung im Jahr 1788 nur das Wasser hinzugefügt worden, welches schon vorher der Schutzmühle verloren gegangen, indem es für die alte Münze verwendet worden sei. Herr Aebi könne nie nachweisen, dass die Schutzmühle früher und namentlich 1629 mehr Wasser erhalten habe, als sie auch jetzt erhalte, nachdem der Gerbergraben sein Wasser erhalten. Am wenigsten könne die Stadt den Staat zwingen, auf das der Silberstrecke zufliessende Wasser ganz oder theilweise zu verzichten, da es absolut unmöglich sei, mehr zu beziehen, als durch Rath und Zweihundert 1788 eingeräumt worden ist, da ja das Loch im Eisen nicht mehr als das gesinnete Quantum Wasser durchlasse. Die Pritsche daselbst sei lediglich die nothwendige Folge der Tieferlegung des Bachs 1806 und verändere an der der Silberstrecke gebührenden Wassermasse nichts."
Herr Aebi verzichtete daraufhin auf weitere Schritte.

Die heutige Eidgenössische Münzwerkstätte wurde 1903-1906 im Kirchenfeld gebaut und an Stelle der Silberstrecke im Münzgraben die „Münzterrasse" und daneben das Hotel Bellevue erstellt. Sein Restaurant "Zur Münz", heute „NOUMI", erinnert noch an die alte Zeit.

Eine spezielle, indirekte Wasserkraftnutzung wurde während 88 Jahren zum Antrieb der Standseilbahn zwischen dem Marzili und der Oberstadt, beim Bundeshaus Bernerhof (ehemaliges Hotel) angewendet.

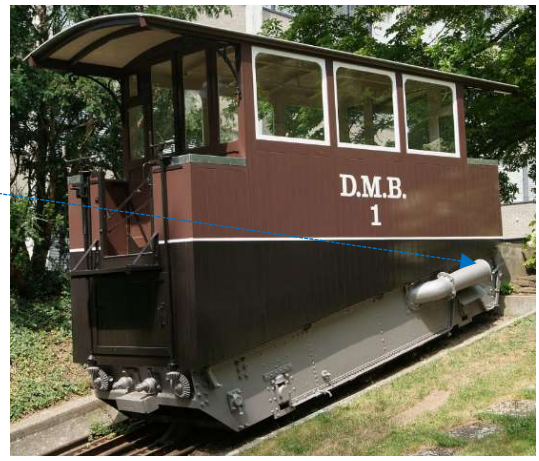

Durch eine Zuleitung aus dem Stadtbach und einen Wasservorratsraum bei der Bergstation wurde der Wassertank des oben angekommenen Bahnfahrzeugs über ein Anschlussrohr mit einer Brauchwassermenge von 3,5m^3 gefüllt und gleichzeitig beim unten im Marzili stehenden Bahnfahrzeug geleert. Durch die insgesamt grössere Gesamtmasse des oberen Fahrzeugs, mit dem dementsprechend grösseren, im Gravitationsfeld erzeugten Impulsstrom (Kraft) des oberen Fahrzeugs in der schrägen Ebene des mit dem Seil verbundenen Gesamtbahnsystems, erfolgte die Beschleunigung. Mit einem Bremszahnradsystem wurde die Geschwindigkeit geregelt bzw. hierüber ein Impulsstrom an das Bahntrassee, bzw. die Erde abgeleitet, also Prozessleistung dissipiert, bis hin zur Verzögerung und zum Stillstand.
Die Drahtseilbahn Marzili-Stadt-Bern (DMB) wurde im Juli 1885 eröffnet und ist mit 106 m schiefer Länge die zweitkürzeste öffentliche Standseilbahn Europas. Seit dem Umbau im Jahr 1974 erfolgt der Antrieb mit einem Elektromotor.

Eine andere spezielle Wasserkraftnutzung wollen wir nun noch eingehend betrachten, denn es war seinerzeit ein technisches Kunstwerk, „**Wasserkunst“** genannt.
Neben der bisher beschriebenen Brauchwasserversorgung war die lebenswichtige Trinkwasserversorgung innerhalb der mittelalterlichen Stadt selbstverständlich von grösster Bedeutung und in Bern basierte diese am Anfang auf Sodbrunnen und den zuerst zwei Quellbrunnen am Nordabhang der Altstadt. Der Stettbrunnen, zuunterst an und unterhalb der Brunngasse, die demnach den Namen vom Brunnen erhalten hat, ist noch heute als Beckenbrunnen in Betrieb und zugänglich.
Der Zunehmende Trinkwasserbedarf konnte später, vor allem in trockenen Jahren, kaum mehr mit den Quellen im Stadtinnern gedeckt werden und ab dem Ende des 14. Jahrhunderts wurde dann mittels Teuchelleitungen [5] Quellwasser von ausserhalb der Stadt mit diesem damals neuartigen Druckwasser-Leitungssystem in die Stadt geleitet. Zuerst von einer Quelle am Gurten (Leitungslänge 3.5km), dann von einer zweiten Quelle auf dem Altenberg (via Untertorbrücke) und von einer dritten Quelle an der Engehalde wurden so die neu errichteten, öffentlichen Stockbrunnen, welche zu dieser Zeit noch als Holzkonstruktion erstellt wurden, versorgt [2].

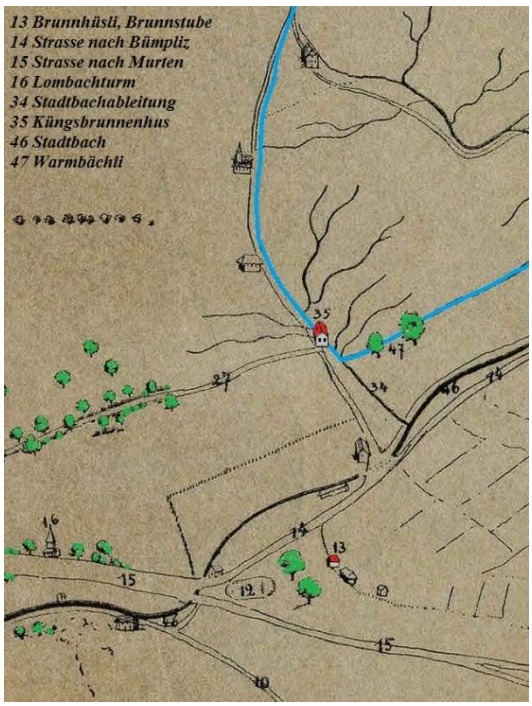

In der Folge der im 16. Jahrhundert an Stelle der früheren Holzkonstruktionen neu erstellten, steinernen Figurenbrunnen kamen noch weitere Stockbrunnen dazu und der somit weiter steigende Trinkwasserbedarf konnte dann endlich durch die „Wasserkunst“, das Pumpwerk bei der ergiebigen Küngsbrunnenquelle [10], gedeckt werden. Der nebenstehende Ausschnitt aus dem Plan von 1667 zeigt die damalige Situation mit dem Küngsbrunnenhus (Nr. 35 im Bild) und dem Brunnhüsli (Brunnstube, Nr. 13 im Bild), sowie dem Triebbächli (Warmbächli, Nr. 47 im Bild).

Gemäss [10], [11] gelang es im Jahre 1585 dem Pfarrer Niklaus Strasser von Stallikon, durch eine künstliche Wassermaschine, die „Wasserkunst“, den tiefliegenden Küngsbrunnen aus der Brunnmatte in die Stadt zu leiten. Eine Arbeit, die man schon seit dem Ende des 15. Jahrhunderts mehrmals vergeblich versucht hatte.
Über diesen Niklaus Strasser steht in [11], einen Manuskriptband der Zürcher Zentralbibliothek zitierend, Folgendes: „Niclaus Strasser, … Pfarrer zu Stallikon (am Westabhang des Uetliberges an der Reppisch gelegen). Daselbst ist sein Name in eine Glogge gegossen. Anno 1585 hat er das kostliche Wasserwerk der sogenannten Königsbrunn aussert der Stadt Bern verfertigt, dadurch das Brunnenwasser, so dort in der Tiefe entspringt, durch Stämpfel, die durch den Stadtbach vermittelst Wasserräder getrieben werden, in die Höhe gezwungen, innert Kästen in einem verschlossenen Häuslein, in der Insul-Matt ausgeläret und von dannen durch Dünkel in die Stadt geleitet wird“.
Strasser musste sich wiederholt vor der Kirchbehörde verantworten. Er war ein hitziger, jähzorniger Mensch, fluchte auf der Kanzel; war sachgierig und unfreundlich. Schliesslich wurde er 1595 wegen Ehebruch als Pfarrer abgesetzt. Die Notiz schliesst mit den Worten: „*vegetus et robusto corpore*, soll über 100 Jahre alt worden syn“.
Mit der neuen und dann stetig weiterentwickelten Pumpeinrichtung in der Brunnmatte wurde bis ins 19. Jahrhundert ein bedeutender Teil der städtischen Trinkwasserversorgung bereitgestellt.
Anfänglich wurde das Triebwasser für die „Wasserkunst“ hauptsächlich durch eine Ausleitung aus dem Sulgenbach, die in diese fliessenden, gesammelten Quellen von der Untermatt und vom Weiermannshausgut sowie für Notfälle die bereits genannte Ableitung vom Stadtbach gebildet.
Mit der Zeit, im 17. Jahrhundert, wurde durch die Verbesserung der Fassungen und der Kanalisierung und Einfassung das relativ warme Quellwasser aus der Untermatt und dem Weiermannshausgut zum eigentlichen Triebbächli für die „Wasserkunst“. Das so gewonnenen Triebbächli, das Warmbächli, hatte gegenüber dem Sulgen- oder Könizbach grosse Vorteile, denn bei diesem passiere es, dass er bei grosser Kälte „zeboden gfriert“ und „vil wust ynherführt“ (verunreinigt sei).
Der nachstehende Ausschnitt des Katasterplans der Stadt Bern aus dem Jahr 1903 zeigt die Gewässersituation im Gebiet Holligen zu dieser Zeit, mit dem Stadtbach, dem Warmbächli

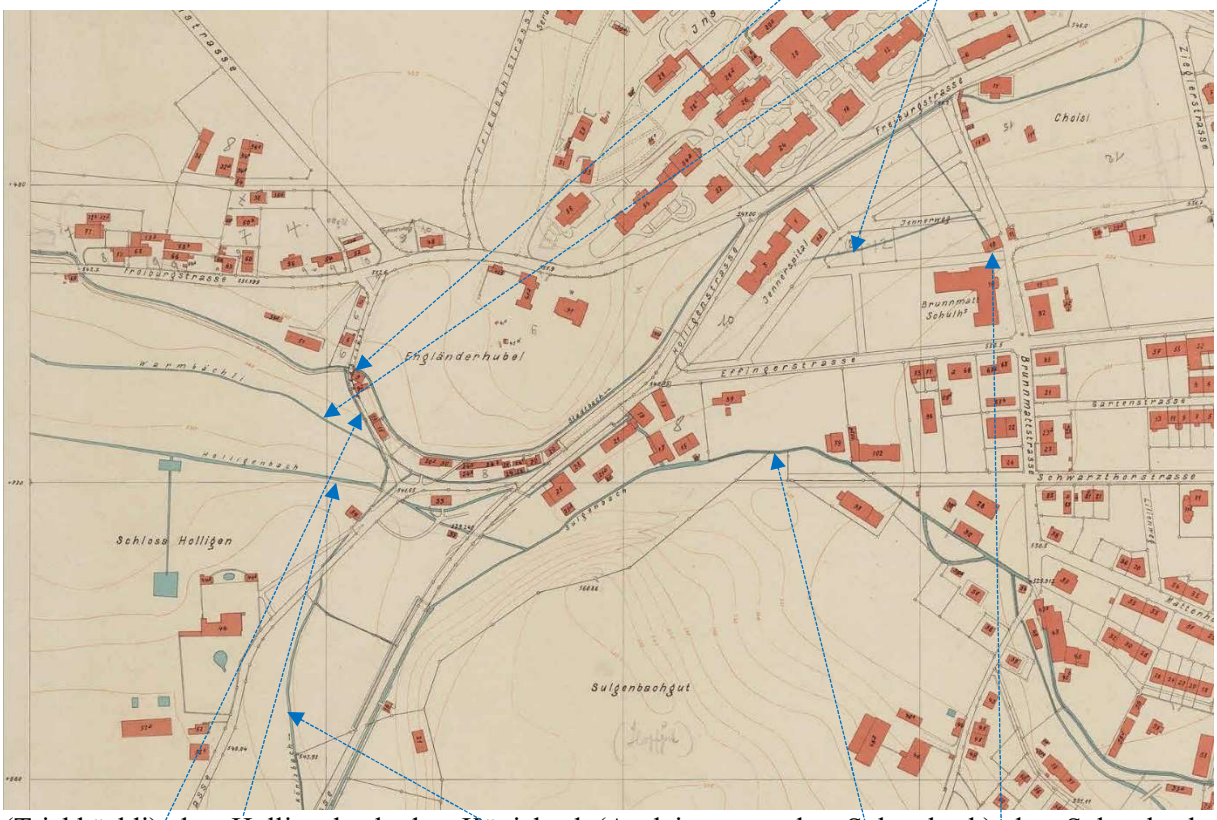

(Triebbächli), dem Holligenbach, dem Könizbach (Ausleitung aus dem Sulgenbach), dem Sulgenbach, dem Ableitkanal Stadtbach -> Holligen-/Könizbach -> Sulgenbach und dem Küngsbrunnenhus

Brunnenhaus 2007

Am Ort der früh-neuzeitlichen „Wasserkunst“, steht noch heute das Brunnenhaus, wobei dessen Betrieb, mit der zuletzt im Jahr 1881 dort eingebauten, vierzylindrigen Kolbenpumpe, im Jahr 1911 endgültig eingestellt wurde.
Seit 1975 befindet sich im Brunnenhaus der Kindergarten Brunnenhaus.

Leider konnten wir zur ursprünglichen „Wasserkunst“ des Niklaus Strasser im Küngsbrunnenhus keine Zeichnungen, Pläne und technische Daten finden.
Jedoch wurde schon früher, anhand noch archivierter Unterlagen, die „Wasserkunst“ des Niklaus Strasser aufgearbeitet und beschrieben, so z.B. in der Zeitschrift „Die Berner Woche in Wort und Bild“ im Jahr 1927 [11]. In diesem Zeitschriftbeitrag gibt es auch Angaben zur Küngsbrunnenquelle, bzw. den weiteren dortigen Quellen und diesen Angaben zufolge seien zwei Quellen beim heutigen Jennerweg mit mittlerer Ergiebigkeit von ca. 185, respektive von ca. 75 Liter pro Minute, sowie die eigentliche Küngsbrunnenquelle mit einer solchen von ca. 190 Liter pro Minute zur Verfügung gestanden.
Durch einen zeichnerischen Rekonstruktionsversuch [11], auf der Basis der damaligen räumlichen Verhältnisse, wird in der genannten Zeitschrift die ursprüngliche Pumpanlage des Niklaus Strasser dargestellt und beschrieben. Es wird davon ausgegangen, dass drei halbschlächtige Wasserräder hintereinander angeordnet waren, welche jeweils über eine Welle eine Doppelkolbenpumpe antrieben. Im Bild des Rekonstruktionsversuchs ist das Triebwasserkanalende und das oberste der drei Wasserräder erkenntlich, sowie die sechs „Stempel“ (gewichtige vertikale Balken, die kürzeren mit entsprechend grösserem Querschnitt), welche durch ihr Eigengewicht den Druck mit dem Kolben im Zylinder erzeugen und jeweils zeitlich versetzt mit den Zapfen auf den Radwellen angehoben wurden. Die eigentlichen Druckzylinder und die Ventile bzw. Klappen sind im Übersichtsbild nicht dargestellt, sondern unterhalb, unterirdisch angeordnet.

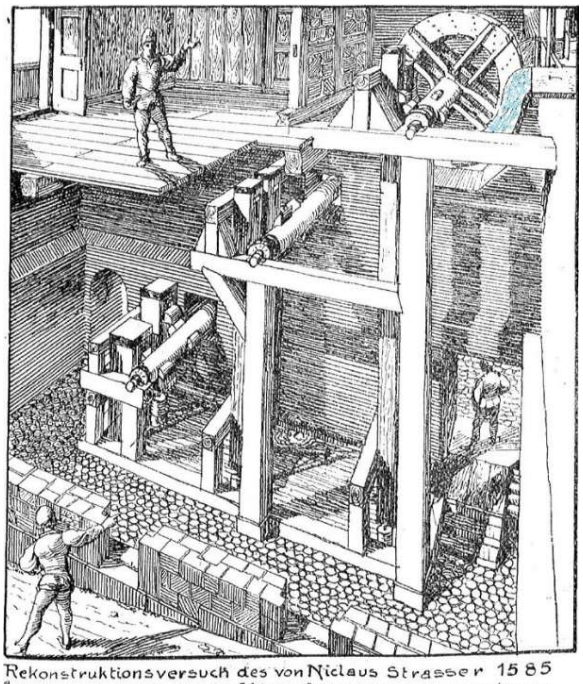
Rekonstruktionsversuch des von Niclaus Strasser 1585 in Bern erstellten Küngsbrunnenpumpwerkes

Es waren also drei Doppelkolbenpumpen in Betrieb und diese waren über je eine Teuchelleitung pro Doppelpumpe mit dem Brunnhüsli verbunden.
In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde die „Wasserkunst“ erstmals umfassend erneuert und durch zwei nebeneinander angeordnete Pumpen mit je einem grossen Wasserrad, sowie dafür aufgeteiltem Triebbächli, ersetzt.
Neben dem Notantriebsstrang vom Stadtbach, der oberhalb des Warmbächlis dahinfloss und in erster Linie zur Deckung des Brauchwasserbedarfs der Stadt diente, also nur in äussersten Notfällen für die „Wasserkunst“ genutzt werden durfte, gab es damals noch eine andere Notantriebseinrichtung.
Wieder gemäss [11] war, wegen dem ab und zu vorkommenden Triebwassermangel, bei einer der beiden im 17. Jahrhundert installierten Pumpen ein Handantrieb eingerichtet worden, wozu jeweils 10 Zuchthäusler abkommandiert wurden.

Nachstehend folgt nun noch ein allgemeiner Überblick über die Anfänge der Kolbenpumpe und der „Wasserkunst“.

Wann genau die Kolbenpumpen und von wem diese erfunden wurden, ist unbekannt. Die Griechen und die Römer bauten jedoch bereits solche Pumpen. Das nebenstehende Bild zeigt eine Nachbildung einer Römischen Doppelkolbenpumpe aus dem Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz.
In den hölzernen Pumpenstock wurden zwei mit Blei gefütterte Zylinder gebohrt. Als Ventile dienten die bleibeschwerten Lederklappen. Die hölzernen Kolben waren mit Leder abgedichtet und wurden gegenläufig auf und ab bewegt.
Im Mittelalter geriet jedoch diese Pumpentechnik der Römer in Vergessenheit. Man fing wieder damit an, die weitaus ältere Schöpfwerk-Technik zu verwenden und erst um die Wende zur Neuzeit tauchten dann wieder Kolbenpumpen auf.
Die als „Wasserkunst“ bezeichneten Pumpwerke wurden einerseits mit Triebwasser über Wasserräder angetrieben und förderten andererseits mit Schöpfwerken oder eben mit den Kolbenpumpen Wasser auf ein höheres Niveau.
In Augsburg z.B. wurde diese Technik bereits im 15. Jahrhundert angewendet und zuletzt in jüngerer Vergangenheit gut dokumentiert, so auch mit einem anschaulichen Modell, welches nebenstehend

abgebildet ist. Dieses Modell vermittelt die Funktionsweise einer vier-zylindrigen Kolbenpumpe, angetrieben durch das Wasserrad. Die vier auf der Welle angebrachten, versetzten Zahnreihen bewegen die vertikalen, ebenfalls mit Zähnen bestückten Stangen und die damit verbundenen Kolben in den Pumpenzylindern zeitlich versetzt abwärts respektive die über das Umlenkrad paarweise mitverbundene Stange gleichzeitig aufwärts. Mit dieser vier-zylindrigen Pumpe konnte bereits ein einigermassen kontinuierlicher Wasserfluss erreicht werden.

Nun wollen wir für die „Wasserkunst“ im Küngsbrunnenhus auch noch anhand eines einfachen Prinzipschemas die Wasser- und Energieströme durch Rechnung ermitteln, bzw. abschätzen. Auch wenn dort ursprünglich mehrere parallel arbeitende Systeme errichtet wurden, vereinfachen wir für unsere Betrachtungen auf ein Ersatzsystem. Mangels verfügbarer Daten treffen wir Annahmen für Massenströme und Potentiale, welche für unseren Fall in etwa passen könnten und wir betrachten die ganze „Wasserkunst“ nur von aussen und geben eine zu fördernde Trinkwassermenge vor, welche durch den Prozess oben beim Brunnhüsli verfügbar gemacht werden soll. Wir wissen [2], dass vom Brunnhüsli zur Stadt in späterer Zeit und möglicherweise bereits von Beginn weg, drei parallele Teuchelleitungen für diese Trinkwasserzufuhr zur Stadt verlegt waren und nehmen hier nun mal an, dass pro Teuchelleitung ca. 120 Liter Trinkwasser pro Minute geflossen sind. Somit ergibt sich für unsere weitere Rechnung eine Trinkwassermenge von 360 Litern pro Minute. Wir gehen auch davon aus, dass das Triebwasser allein durch das Warmbächli geliefert wird,

so wie es im Verlauf des 17. Jahrhunderts wohl bewerkstelligt wurde und normalerweise funktionierte. Der Abzweiger vom Stadtbach zum Küngsbrunnenhus diente, wie bereits bemerkt, als Notantriebsstrang, genutzt nur im Falle von grösseren und länger dauernden Problemen beim Triebbächli bzw. Warmbächli (Wasserverlust, Wassermangel etc.).
Das Warmbächli-Triebwasser bzw. dessen Wassermassenstrom I_{m1} geht auf dem Potential von $g \cdot h_1$ in

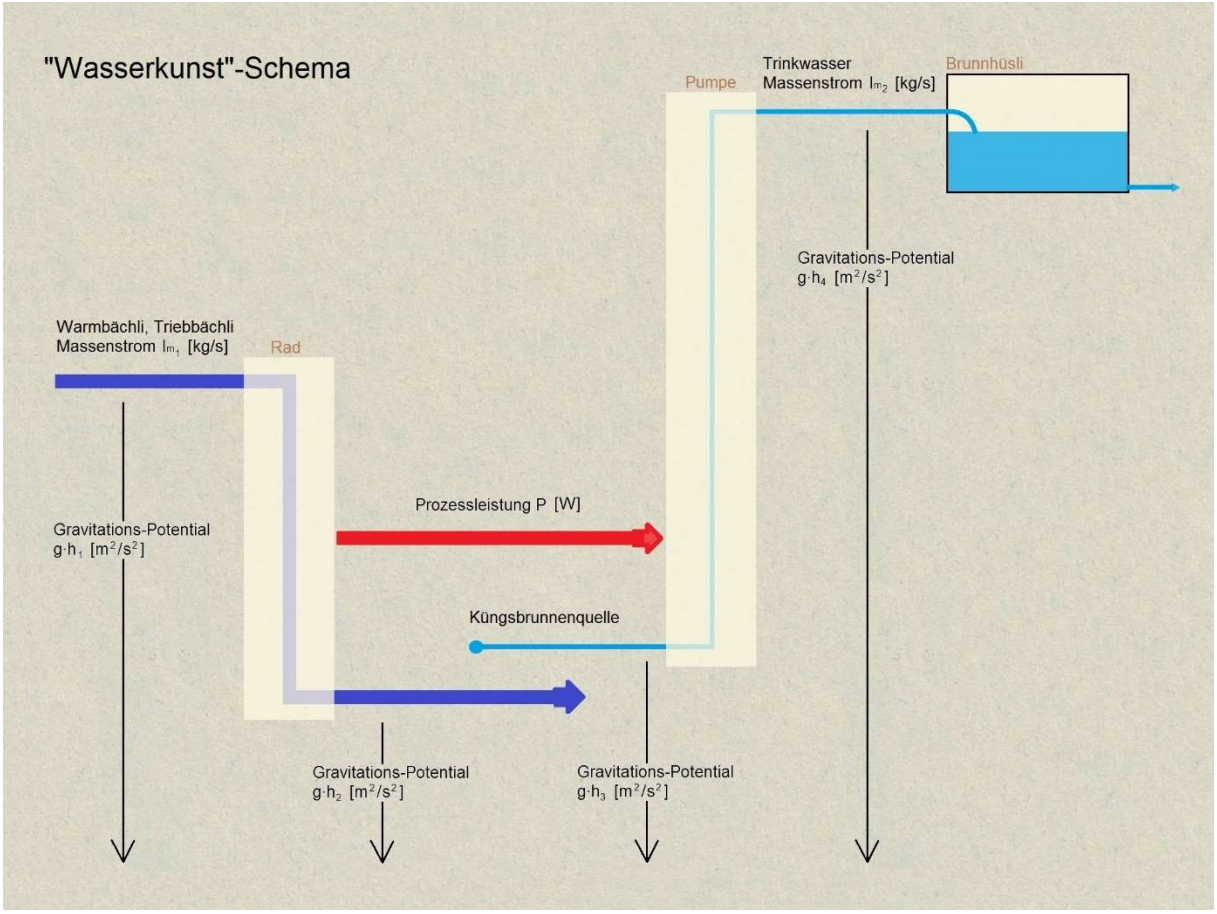

unser „Wasserkunst"-System hinein, treibt intern das ideale Wasserrad und fliesst danach als Unterwasser, bzw. Abwasser, auf dem Gravitations-Potential von $g \cdot h_2$, aus unserem System heraus und weiter zum Sulgenbach. Der Wassermassenstrom trägt einen Energiestrom $I_w = I_m \cdot g \cdot h$, also proportional dem Gravitations-Potential ($g \cdot h$), in den Prozess hinein und hinaus. Die Energiestromdifferenz auf Grund des Potentialunterschieds bezeichnen wir als Prozessleistung P.
Folgende Potential-Höhen (m ü.M.), auf ganze Zahlen gerundet, leiten wir aus dem Kartenmaterial und unseren eigenen Annahmen ab:

$h_1 = 538$ m -> $h_2 = 533$ m
$h_3 = 534$ m -> $h_4 = 564$ m

Wir geben weiter den Trinkwasser-Massenstrom I_{m2}, welcher durch das System, mit integrierter, idealer Pumpe, vom Gravitations-Potential der Küngsbrunnenquelle ($g \cdot h_3$) auf das Gravitations-Potential des Brunnhüsli ($g \cdot h_4$) gefördert werden soll, wie folgt vor:

$I_{m2} = 6$ kg/s ($\cong$ 360 Liter pro Minute)

Demnach ist für unseren idealen, also isentropen Pump-Prozess eine Prozessleistung von:

$P = I_{m2} \cdot g \cdot (h_4 - h_3) = 6 \cdot 9{,}81 \cdot (564-534) \cong 1'800$ W

erforderlich und diese Prozessleistung wird durch das fallende Wasser, den Triebwasser-Massenstrom I_{m1} des Warmbächlis, mittels des idealen Triebrads, verfügbar gemacht, wenn dieser das Potentialgefälle unseres Antriebs-Systems durchfliesst. Somit resultiert folgender Triebwasserbedarf:

$I_{m1} = P/(g \cdot (h_1 - h_2)) = 1'800/(9{,}81 \cdot (538-533)) \cong 36$ kg/s ($\cong$ 2'200 Liter pro Minute)

Das vorstehende Ergebnis basiert, wie bemerkt, auf einem idealen, isentropen Prozess. Da im 16. und 17. Jahrhundert die Wasserradtechnik einigermassen gut, jedoch die Pumptechnik noch nicht weit

entwickelt war, gehen wir davon aus, dass bei der damaligen realen technischen Lösung relativ viel Prozessleistung dissipiert wurde. Sowohl auf der Triebrad- als vor allem auch auf der Pump-Seite und in der Leitung zum Brunnhüsli wird Entropie produziert und wir folgern demnach, dass ein gut dreifacher Triebwasserbedarf für denselben Nutzen erforderlich war, also vielleicht ein Triebbächli mit ca. 7'000 Liter pro Minute?
Nimmt man neben dem Volumenstrom von 7'000 $^{L}/_{M}$ weiterhin noch an, dass das Warmbächli mit einer über den Querschnitt gemittelten Fliessgeschwindigkeit von 0,5 m/s daherkam, so ergibt sich eine Bach-Querschnittfläche von ca. $^{1}/_{4}$ m^2, also doch schon ein ansehnliches Triebbächli.

Wie bereits früher bemerkt, war die Trinkwasserversorgung mittels der „Wasserkunst“ im Küngsbrunnenhus bis ins 19. Jahrhundert für die Stadt Bern ausserordentlich wichtig.
Gemäss [10] wird in einem Kommissions-Bericht vom 23. September 1647 nach einem vorgenommenen Augenschein festgestellt, dass an Quellwasser kein Mangel sei, wenn aber bei den Stockbrunnen der Stadt oft Mangel herrsche, so „kan kein andere schuld sein, dann dass dasselb nit gnugsam tribwasser hat, so uff die reder gebracht kan werden“.
Die ungenügende Triebwassermenge war also nicht selten der Grund für Trinkwassermangel in der Stadt und dies wird auch durch die nachstehend beschriebene Auseinandersetzung verdeutlicht [10].
Franz Güder war in den 1660er Jahren Besitzer des Weiermannshausguts, worin die Quellen des Warmbächlis, des Triebbächlis für das Küngsbrunnen-Pumperk liegen und er war der Meinung, dass die Wasser und Wasserrunsen seines Gutes stets ohne Einschränkung verkauft und erworben worden seien. Mittels Pritschen oder anderen Vorkehrungen staute er den Bach und verwendete das Wasser zum Wässern. Dem damaligen städtischen Bauherrn Fischer gelang es nicht, Herrn Güder im Gespräch und durch Ermahnungen von seinem Tun abzubringen, und auch die Vennerkammer konnte den eigensinnigen Güder mit einem einmaligen Entschädigungsangebot nicht umstimmen.
Demnach wurde nun der ganze „Güder-Handel“ dem Rat vorgetragen und nach eingehenden Abklärungen machte dann der Rat dem Streit ein Ende. Durch nachfolgenden „Zettel“-Erlass nahm er dem Franz Güder auch jede Lust zu weiteren Reklamationen:
„Es ist unschwer zu schliessen, und tragts die gute herkunfft dess nambhafften Küngsbrunnen wercks uff dem rucken, dass das darzu gebrauchende treibwasser, ohne welches das werck ein todtner Leib were, eine rechtmessige und unabsönderliche zügehördt desselben sey. Das bezüget auch die so lange bisshaarige possess, und ist die rechtmessigkeit dises wasserrechtens umb so vil heiterer und unzweiffenlicher, weilen es benebens auch gegründet in der bekantnus und selbs eignen erleüterung üwers herren vatters sel., indemme er laut rahtzedels vom 11. Octobris 1638 durch gethanen anzug vor rath alss damahliger besizer dess Weyermannsguts bei Holligen selbs eröffnet, dass das uss ermeltem seinem gut fliessende wasser das treibwasser zum Köngsbrunnen sey und darbey begehrt, dass demselben sein gang und lauff, wo es sich gesteckt hatte, in Ir. Gn. cösten geöffnet und gegeben werde. Bei solchem heiteren rechten nun zu disem wasser thut Ir. Gn. gantz unleidenlich fürfallen, dass durch üch alss jezigen besizeren ermelten Weyermannshaussguts dises dardurch fliessende Küngsbrunnische treibwasser durch eingesteckte pritschen geschwelt und zum wesseren gebraucht werden will, wie üch oder üwerem sohn in der Vennerstuben mit mehrerem fürgehalten worden, und habendt uff heütiges widerbringen, mit gnediger verschonung und übersechung dess vergangnen fürs künfftig reifflich angesechen und erkent, dass ermelte pritschen genzlich abgeschaffet, der wassergraben offen behalten und jederweilen der nohturfft nach geseüberet und aufgethan werden sölle, ohne gestattung einichen weiteren wesserens, noch anderen schwellens, dardurch der bach geminderet und gehinderet werden möchte. Wie nun diser Ir. Gn. entschluss meinem hochehrenden herren buwherren durch sonderbahren zedel in befelch auffgetragen, ob diser erkantnus ernstlich hand obzehalten und selbiger durch deren fleissige execution das leben zu geben, also wellendt Ir. Gn. üch hiemit uff formb eines ernstmeinenden verbotts insinuiert haben, üch fürohin weiters darwider zu handlen nit gelusten zlassen, bei hocher straff und ungnad Meiner gnedigen herren, deroselben diener auch, so dem wasser nachgehen, weder daran zu verhinderen, noch einicher gestalt zu beleidigen, alss Ir. Gn. sich zu üwer gehorsamme versechendt. Actum 27. Novembris 1668. Cantzley Bern". [10]

Quellenangaben, Anmerkungen:

[1] Geschichte und Rechtsverhältnisse des Stadtbachs von Bern, von Fürsprecher Albert Kurz, herausgegeben von der Hallerschen Buchdruckerei in Bern, 1863.

[2] Sodbrunnen-Stadtbach-Gewerbekanal, vom Archäologen und Historiker Armand Baeriswyl, Bericht zur Exkursion vom 06.11.2011.

[3] Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend ARA-Zuleitungsstollen Bern West und Hochwasserschutz Stadtbach vom 07.09.2016.

[4] E-Mail-Antworten betreffend die Stadtbachmündung und das Stadtbacheigentum sowie die Entlastungen in Bern-West, gesendet von Stephanos Anderski, TVS TAB (Tiefbauamt Stadt Bern), am 24. April 2019 und am 11./12. Juni 2019

[5] „Dünkel", „Teuchel", „Deichel" sind Holzrohre aus durchbohrten Holzstämmen, 3-4 m lang, welche ineinandergesteckt vor allem für den Leitungsbau der Trinkwasserversorgung von der Quelle bis zum Teilstock oder bis zum Brunnen verwendet wurden.
In Bern lagerte westlich der Stadt ein Reparaturvorrat mit dutzenden von Rohren im „Teuchelweier".

[6] Die Acke (Mrz. Acken) bedeutet hier wohl Rinnsal, Furche, Wasserrinne etc. als Zuleitung von der Quelle zum Bach.
Gemäss dem Schweizerischen Idiotikon aus dem Jahr 1806, von Franz Joseph Stalder: „Ackt, Ackten *f.* – Wasserleitung, Abzugsgraben. Vermutlich aus dem lat. *aqueductus* oder dem franz. *aqueduc* verhunzet".

[7] Weiermannshaus, bzw. das Weiermannshausgut hat seinen Namen eventuell vom „Weiermann" der dort die Aufsicht über den Stadtbach und die Ausgleichsweier hatte; zuletzt hiess der langjährige Besitzer des Weiermannshausguts Steiger, daher heisst der Ort heute Steigerhubel. Im Jahr 1821 wurde das Gut durch die Stadt gekauft.

[8] Schutzmühle ist die häufig auftauchende, andere Bezeichnung der Stadtmühle (alt: Stettmühle), welche gemäss [1] vom altbernischen Wort „Schutz" für Schuss herrührt, denn das Mühlen-Triebwasser schoss dort, am Standort der Schutzmühlen, regelrecht den Nordabhang hinab.

[9] Aarziele oder Aarziehle war im 18. und 19. Jahrhundert der umgedeutete Name des Quartiers Marzili, weil die Aare unmittelbar am Quartier vorbeifliesst; so erscheint z.B. auch auf der Siegfriedkarte aus dem Jahr 1870 die Bezeichnung Aarziehle.

[10] Weiermannshaus und der Küngsbrunnen gemäss „Blätter für Bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde", Seiten 143 bis 154, Band 25, Jahr 1929.
Ergänzende Anmerkung: aus dem 15. Jahrhundert gibt es Gerichtsakten zu einem Hansli Küng vom Sulgenbach, bzw. der Brunnmatte und die dortige ergiebige Quelle wurde wohl nach diesem Namen Küng zum „Küngsbrunnen"

[11] Wasserversorgung der Stadt Bern, von O. Weber, in „Die Berner Woche in Wort und Bild", Seiten 364 bis 366, Band 17, Jahr 1927.